



STRAHLUNGSGEIZUNG



Der

RAUM

mit der unsichtbaren

HEIZUNG

FORDERN SIE SONDERSCHRIFT!

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG · BERLIN · BREMEN · KIEL · FRANKFURT (MAIN) · DÜSSELDORF · STUTTGART
BEUTHEN (O.S.) · LÜBECK · FREIBURG I. BR. · Breslau · KASSEL · ROSTOCK · ESSEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 48 72. Jahr

30. November 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Zur Ausgabe 1939 des Deutschen Baukalenders

Der „Deutsche Baukalender“ erscheint für das Jahr 1939 in seinem 67. Jahrgang. Er behält seinen seit Jahrzehnten bewährten grundsätzlichen Aufbau bei, ist jedoch im neuen Jahrgang wiederum völlig durchgearbeitet, ergänzt und erweitert worden, so daß er auf alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen, die der Baufachmann in der täglichen Praxis braucht, eine allen zeitgemäßen Anforderungen entsprechende zuverlässige Antwort gibt. Er ist der unentbehrliche tägliche Freund und Ratgeber des Baufachmannes. Trotz seines erweiterten Inhalts ist der Bezugspreis nicht erhöht worden. Er beträgt 4 RM für die Bezieger der Deutschen Bauzeitung, im übrigen 4,60 RM.

Der „Deutsche Baukalender“ erscheint wiederum in drei Teilen. Der erste Teil enthält das **„Handbuch des Architekten“** und behandelt in sechs übersichtlich gegliederten Abschnitten zunächst alle Fragen, die den Beruf des Architekten betreffen, seine Aufgabe, berufsrechtliche Gesetze und Anordnungen, Zivil-Öffentliche- und Strafrecht, Steuerrecht, Sozialrecht usw. Erstmals enthält der Kalender eine genaue Übersicht aller für den Architekten maßgebenden berufsrechtlichen Gesetze nebst den Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskammer der bildenden Künste. Die neu erlassene Tarifordnung für technische Angestellte ist ausführlich behandelt.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit Baurecht, Baufinanzierung und Schätzung von Bauwerken. Er gibt einen übersichtlichen Einblick in die Materie und stellt alle rechtlichen Vorschriften in für den praktischen Gebrauch übersichtlicher Anordnung zusammen.

Neu bearbeitet ist der folgende Abschnitt über **„Bauen im Vierjahresplan“**. In diesem Abschnitt sind alle Bestimmungen zusammengefaßt, die hinsichtlich der Verwendung der Werkstoffe ergangen sind, ebenfalls die Bestimmungen über Austauschstoffe usw. Da auch sämtliche Verwaltungsvorschriften in diesem Abschnitt enthalten sind, stellt er eine der Praxis angepaßte Zusammenfassung des sehr verstreut veröffentlichten Gebietes dar, die von besonderem Wert ist. Der folgende Abschnitt behandelt den **sozialen Wohnungsbau**, der heute im Vordergrund aller Wohnungsbaumaßnahmen steht. Sämtliche rechtlichen und technischen Vorschriften sowie die Bedingungen für die Finanzierung sind hier übersichtlich dargestellt. Das gleiche gilt von dem 5. Abschnitt über Städtebau und Landesplanung. Schließlich findet der Benutzer in dem 6. Abschnitt alle Anschriften, Verwaltungs- und Organisationsangaben über Behörden, Verbände, Institute usw.

Der 2. Teil des Deutschen Baukalenders ist als **„Handbuch des Bauens“** weiter ausgestaltet worden. In diesem Teil ist alles zusammengefaßt, was der technische Fachmann bei der Planung, organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Bauten braucht, angefangen bei den allgemeinen technischen Grundlagen, Grundbau, Aufbau und Ausbau bis zu den Vorschriften über Installation, Feuer- und Luftschutz, besondere baupolizeiliche Anordnungen und Vorschriften für Sondergebäude und Be-

triebseinrichtungen. Neu bearbeitet wurde hierbei vor allem das Kapitel über **„Baustoffbedarf und Bauausführung“**.

In Anlehnung an den Aufbau der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB.) werden hier jeweils in den einzelnen Teilen zunächst die maßgebenden Din-Vorschriften genannt, darauf wird der Baustoffbedarf angegeben und schließlich eine Beschreibung der vorhandenen und zu verwendenden Baustoffe in ihren Maßen, Gewichten, Zusammensetzungen, Eigenschaften, Größen usw. aufgeführt. Soweit notwendig, sind erläuternde Zeichnungen mit Maßangaben beigelegt.

In dieser Ausgabe ist erstmalig wieder der seit einigen Jahren nicht mehr erschienene Abschnitt über **Statik und Festigkeitslehre** nebst Vorschriften und Berechnungstabellen unter Berücksichtigung der neuesten Vorschriften in völlig neuer Bearbeitung enthalten. Die Nachfrage nach diesem Abschnitt war stets besonders rege, durch seine Neubearbeitung wird der Wert des Werkes wesentlich erhöht.

Besondere Berücksichtigung fanden hierbei die neuesten amtlichen Bestimmungen über neuzeitliche Holzbauweisen, Stahl, Holz und Eisenbeton.

Eine Fülle von Zeichnungen, Beispielen, Berechnungen und sonstigen Ergebnissen praktischer Arbeit und wissenschaftlicher Erkenntnisse macht diesen Abschnitt besonders wertvoll und dient der praktischen Arbeit bei dem Entwurf und der Berechnung von Bauten.

Der 3. Teil schließlich enthält den **Wochenkalender** mit ausführlichem Raum für Notizen mit Angaben über national wichtige Daten und Geburtsdaten bekannter Künstler. Schließlich ist ihm ein vollständiges Verzeichnis aller Normen im Hoch- und Hausbau einschließlich der österreichischen Normen beigelegt nebst weiteren für die Praxis wichtigen Zahlenangaben.

Schon dieser Überblick über den Inhalt zeigt, daß der Deutsche Baukalender auch in seinem neuen Jahrgang das Handbuch für den Baufachmann ist. Er ist noch straffer zusammengefaßt worden. Erste Fachleute, unter ihnen Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Prof. Dr. Schmidt, Baurat Schulte-Frohlinde von der Bauabteilung der DAF, Oberbaurat Stephan von der Generalbauinspektion, Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Küttner, Rechtsanwalt Freiherr v. Nordenflycht haben neben den bewährten früheren Mitarbeitern dafür Sorge getragen, daß der neue Jahrgang noch vollständiger als seine Vorgänger und unbedingt zuverlässig ist.

Völlig neu aufgenommen sind u. a. Abschnitte über berufsrechtliche Gesetze und Anordnungen für Architekten, ein Abschnitt, der in dieser knappen Zusammenfassung bisher nirgends erschienen ist, über die Tarifordnung, den sozialen Wohnungsbau, schließlich die Statik- und Festigkeitslehre nebst Vorschriften und Tafeln für Berechnung.

Schriftleitung des Deutschen Baukalenders.

Probleme im evangelischen Kirchenbau

„Wenn wir ein Gemeindehaus bauen, wissen wir, was wir wollen, wenn wir eine Kirche bauen, wissen wir es nicht; der Kirchenbau ist bei uns bis zur Unerträglichkeit mit Problemen belastet und dem Experiment ausgeliefert.“ Diese Worte deuten die Situation an, die noch vor wenigen Jahren im evangelischen Kirchenbau vorherrschte und in mancher Beziehung auch heute noch nicht als überwunden angesehen werden kann.

Den Verfechtern des Zentralkirchenbaugesdankens im weitesten Sinne stehen diejenigen gegenüber, die die Basilika als die einzige unserer Zeit entsprechende Kirchenform bezeichnen mit der Begründung, daß von ihr die größte sakrale Wirkung ausgehe. Gleichfalls problematisch ist die Stellung der kultischen Stätten: Altar, Taufbecken, Kanzel und Orgel innerhalb des Kirchenraumes. Während auf der einen Seite die formale Verbindung von Kanzel und Altar zum Kanzelaltar als die typisch protestantische Ausdrucksform befürwortet wird, um die besondere Bedeutung der Predigt im evangelischen Gottesdienst gegenüber dem katholischen Brauch zu symbolisieren, wird von anderer Stelle diese Unterordnung des Altars grundsätzlich abgelehnt und ein besonderer Altarraum für unerläßlich gehalten. Statt der Anordnung von Altar und Taufstein in einer Linie nebeneinander wird vielfach eine eigene Taufkapelle gefordert oder der Taufstein sogar hinter den Altar gerückt, um seine sekundäre Bedeutung gegenüber dem Altar zum Ausdruck zu bringen. Und hinsichtlich des günstigsten Platzes für die Orgel — ob im Rücken oder im Angesicht der Gemeinde — sind die Auffassungen gleichfalls uneinheitlich.

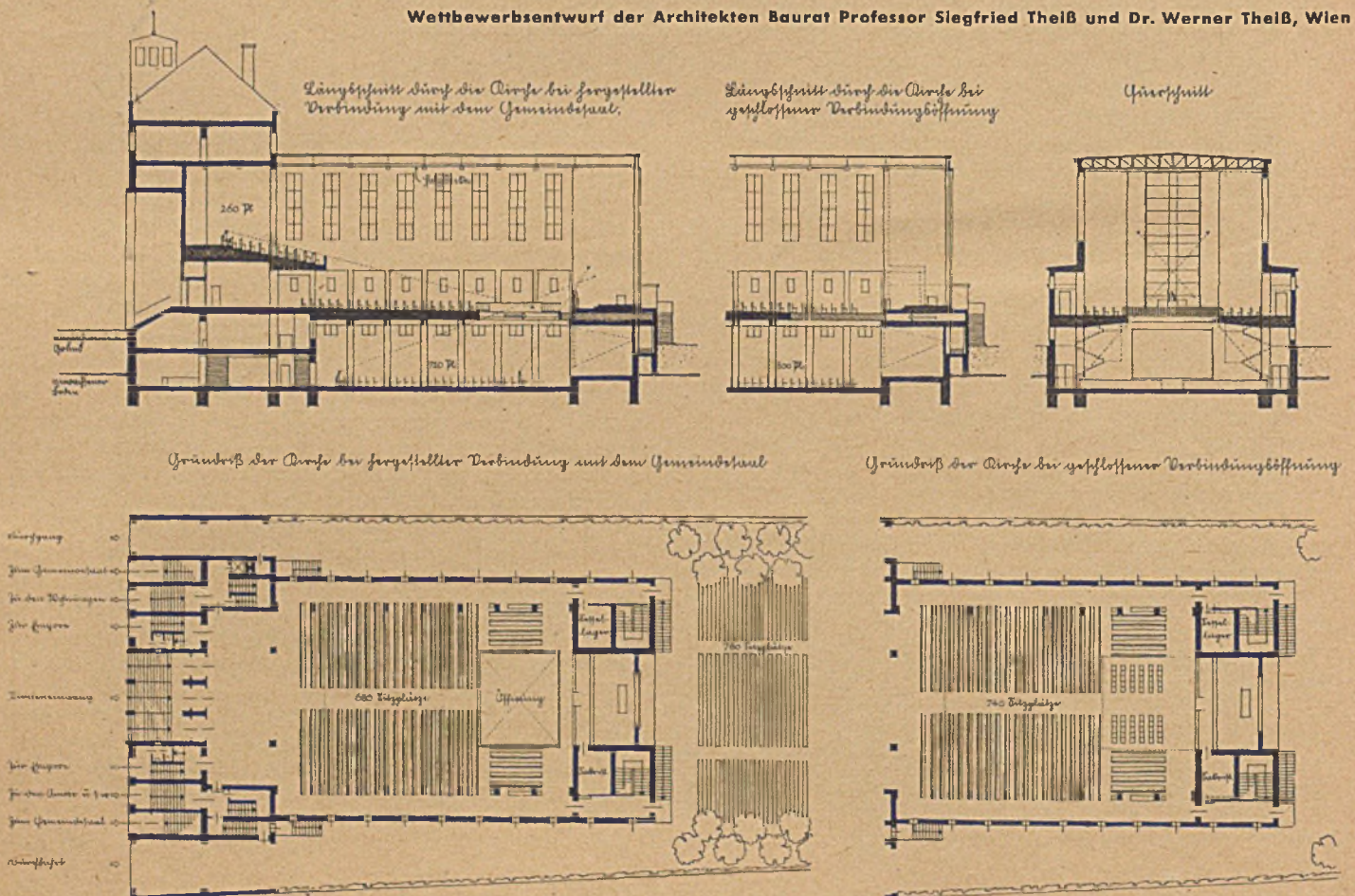
Es soll hier nicht in den Kampf um diese Dinge eingegriffen und keine Prophetie getrieben werden, welchem Kirchentyp oder welcher Anordnung der kultischen Stätten die Zukunft gehört, da es letzten Endes Sache der Kirchenbehörden ist, das Für und Wider gegeneinander abzuwägen und zu entscheiden. Erwartet werden darf aber wohl, daß bei künftigen Wettbewerben schon vor der Auslobung Klarheit in dieser Hinsicht geschaffen wird und genaue Angaben hierüber in die Ausschreibungsunterlagen

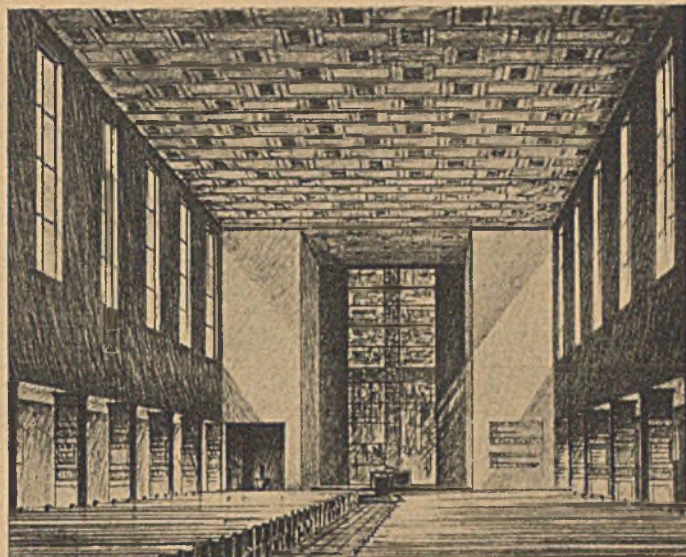
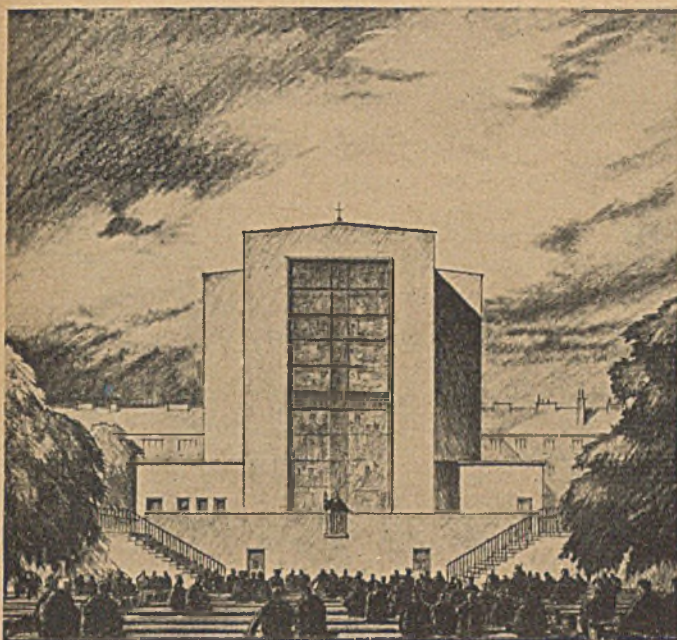
aufgenommen werden. Denn es geht nicht an — wie es wiederholt vorgekommen ist — den Architekten zunächst freie Hand in der Wahl des Kirchentyps zu lassen, nachher bei der Beurteilung aber die Entwürfe ohne weitere Prüfung von der Preisverteilung auszuschließen, die z. B. nicht eine basilikenartige Form gewählt haben oder keine besondere Taufkapelle aufweisen:

Etwas anders jedoch liegen die Verhältnisse im Kirchenbau hinsichtlich der städtebaulichen Anordnung und der architektonischen Gestaltung, da diese Fragen nur zum Teil von theologischen Auffassungen abhängig sind, sondern weitgehend ins Allgemein-Bauliche übergreifen. Und hier können wir die erfreuliche Feststellung machen, daß sich wie auf dem Gebiet der Profanarchitektur auch im Kultbau eine Abkehr vom allzu Problematischen vollzogen hat und das Streben nach Schlichtheit und Zweckmäßigkeit vorherrscht. An die Stelle des Prunks der Vorkriegszeit oder der gewagten Raumschöpfungen der Nachkriegsjahre, die sich teils durch eine zu strenge Nüchternheit, teils aber auch durch eine allzu laute Pathetik auszeichneten, ist eine ansprechende Sachlichkeit und Ausdrucksstärke getreten, welche die enge Verbundenheit des Kirchenbaues mit der Entwicklung der weltlichen Baukunst erkennen läßt. Daß in der Gegenwart auch auf diesem Gebiet wieder starke schöpferische Kräfte lebendig sind, dürften vor allem die ausgezeichneten Kirchenbauten von Bestelmeyer, Langmack u. a. beweisen.

In städtebaulicher Hinsicht ist dagegen häufig noch nicht das rechte Gefühl wiedergefunden worden. Wie eine Kirche nicht als Fremdkörper in ihrer Umgebung wirken darf, genau so wenig ist es zu vertreten, wenn eine Kirche gar zu unbetont und bedeutungslos in den Raum gesetzt wird, so daß sie sich kaum noch von den weltlichen Bauten ihrer Umgebung unterscheidet. Und wenn auch den Worten Elsässers zuzustimmen ist, der schon im Jahre 1924 darauf hinwies, daß die Kirche nicht mehr primärer Kulturträger der Zeit sei, die den Stil unserer Zeit präge und sich demzufolge mit schlichsten Formen in der Gestaltung bescheiden müsse, so ist es andererseits doch wohl zu weitgehend,

Wettbewerbsentwurf der Architekten Baurat Professor Siegfried Theiß und Dr. Werner Theiß, Wien





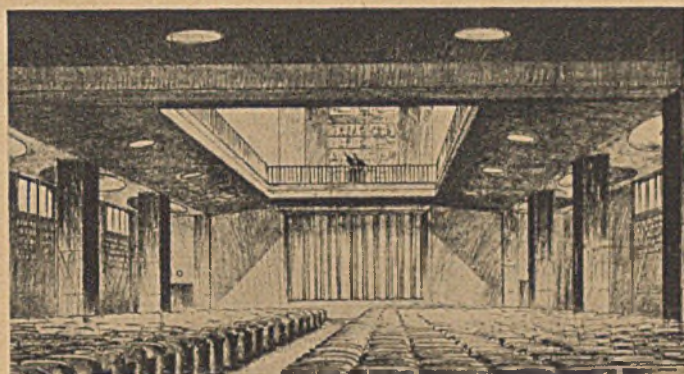
Das Kircheninnere bei geschlossener Verbindungsöffnung

Links: Schaubild der Kirchenanlage Theiß

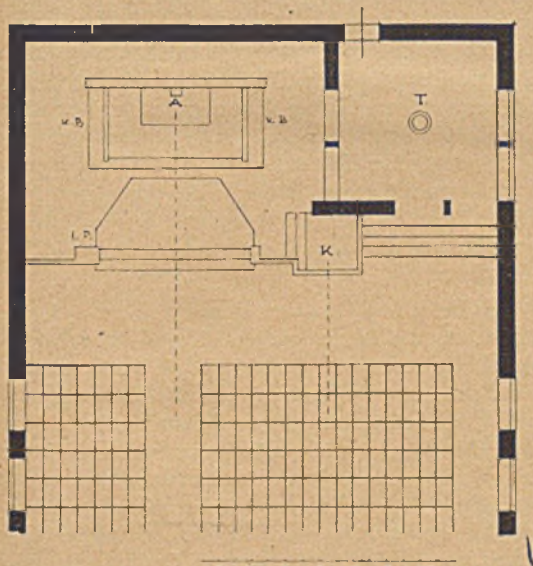
wenn er verlangt, daß der Kirchenbau jeglicher Monumentalität entsagen und zum Geist der Katakomben zurückgehen solle, zu der Zeit, in der die Christen mit unerhörter innerer Kraft ganz in der Verborgenheit lebten. Diesen Gedanken hat Stephan Hirzel sogar in seinem Entwurf für eine Kellerkirche verwirklicht.

Wenn im heutigen Bauen wieder der Anschluß an die Tradition kulturell gesunder Zeitläufe gesucht und eine Verbindung von Überlieferung und Gegenwart in der äußeren Gestaltung der Kirchen angestrebt wird, so sollten auch in städtebaulicher Hinsicht Kirche und Turm wieder einen entsprechenden Platz angewiesen erhalten, wie es in der Vergangenheit selbstverständlich war.

Von den hier wiedergegebenen drei Entwürfen ist die Arbeit des Wiener Architekten Siegfried Theiß und Werner Theiß, die

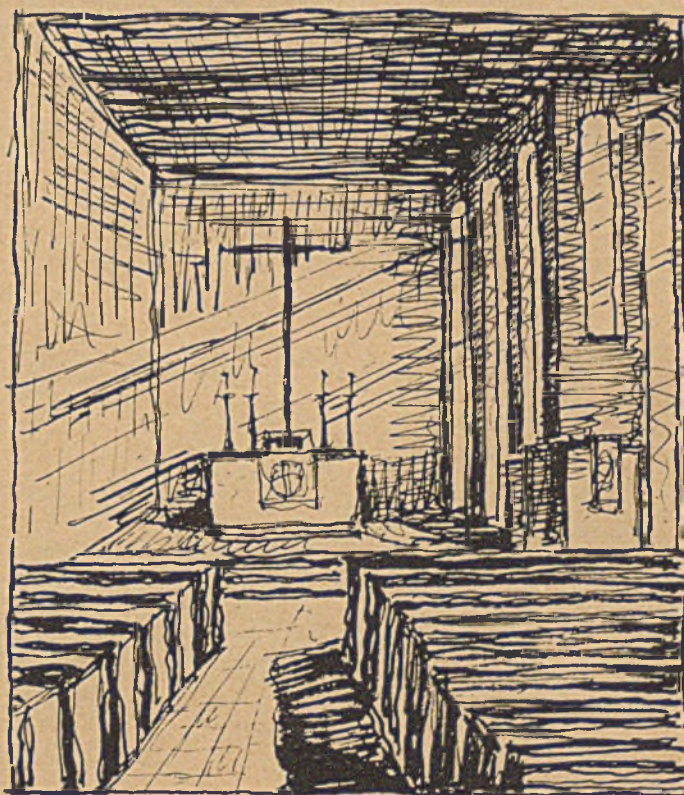


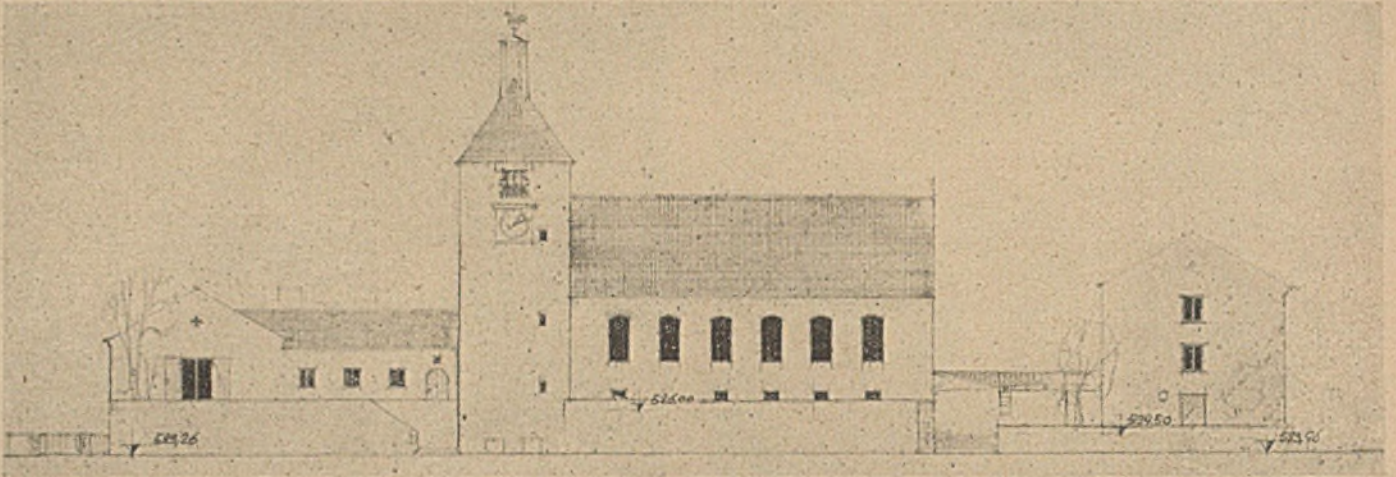
Der Gemeindesaal bei hergestellter Verbindung mit dem Kirchenraum



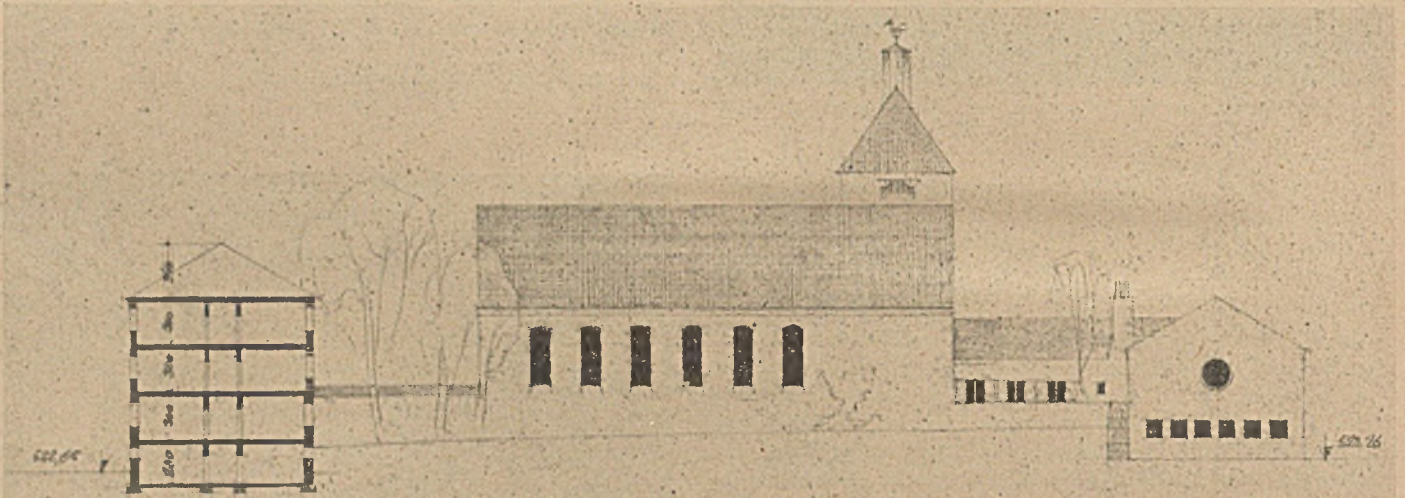
Neuartiger Vorschlag für die Anordnung von Altar, Kanzel und Gestühl

Entwurf Professor Friedrich Fischer, Hannover. Rechts: Blick auf den Altar





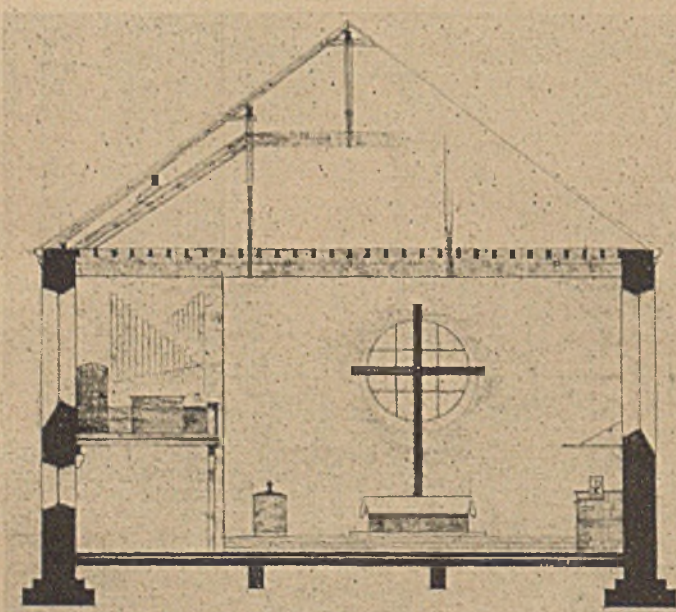
Kleine Saalkirche in Bayern mit Gemeinde- und Pfarrhaus. Entwurf: Regierungsbaumeister Eberhard Th. Schneider, Wiesbaden. Ostansicht



Westansicht und Schnitt durch das Pfarrhaus

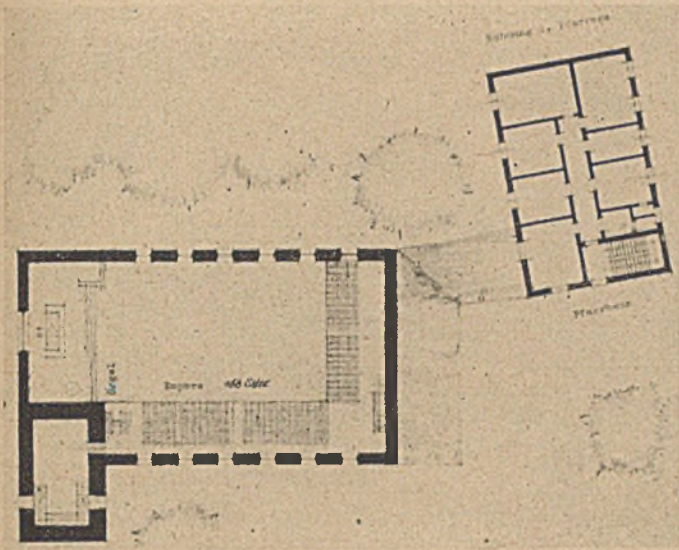
in einem Wettbewerb mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde, vor allem durch die eigenartige Lösung der geforderten Erweiterungsmöglichkeit der Kirche durch den Gemeindesaal bemerkenswert. Schon früher ist in mehreren Fällen (Melanchthonkirche in Essen,

Dreieinigkeitskirche in Berlin-Steglitz, Högerkirche in Wilmersdorf u. a.) der Gemeindesaal aus Platzmangel unter dem Kirchenschiff angeordnet worden, erstmalig ist jedoch, daß Theiß eine Verbindung dieser beiden übereinander liegenden Räume dadurch herstellt, indem er den dem Altarraum zunächstliegenden Teil des Kirchenfußbodens (rund ein Siebentel der Bodenfläche des Kirchenschiffs) unter den erhöhten Altarraum schiebt, so daß ein durchgehender Raum entsteht und die im Gemeindesaal anwesenden Besucher von jedem Platz aus den Pfarrer sehen und hören können. Bemerkenswert ist ferner, daß der hinter der Kirche freibleibende Platz für die Abhaltung von Gottesdiensten im Freien ausgestaltet wurde. Der Kirchenraum faßt 1000, der Gemeindesaal 800 Personen.



Schnitt mit Blick auf den Altar. Orgel, Taufbecken, Altar und Kanzel in einer Linie nebeneinander

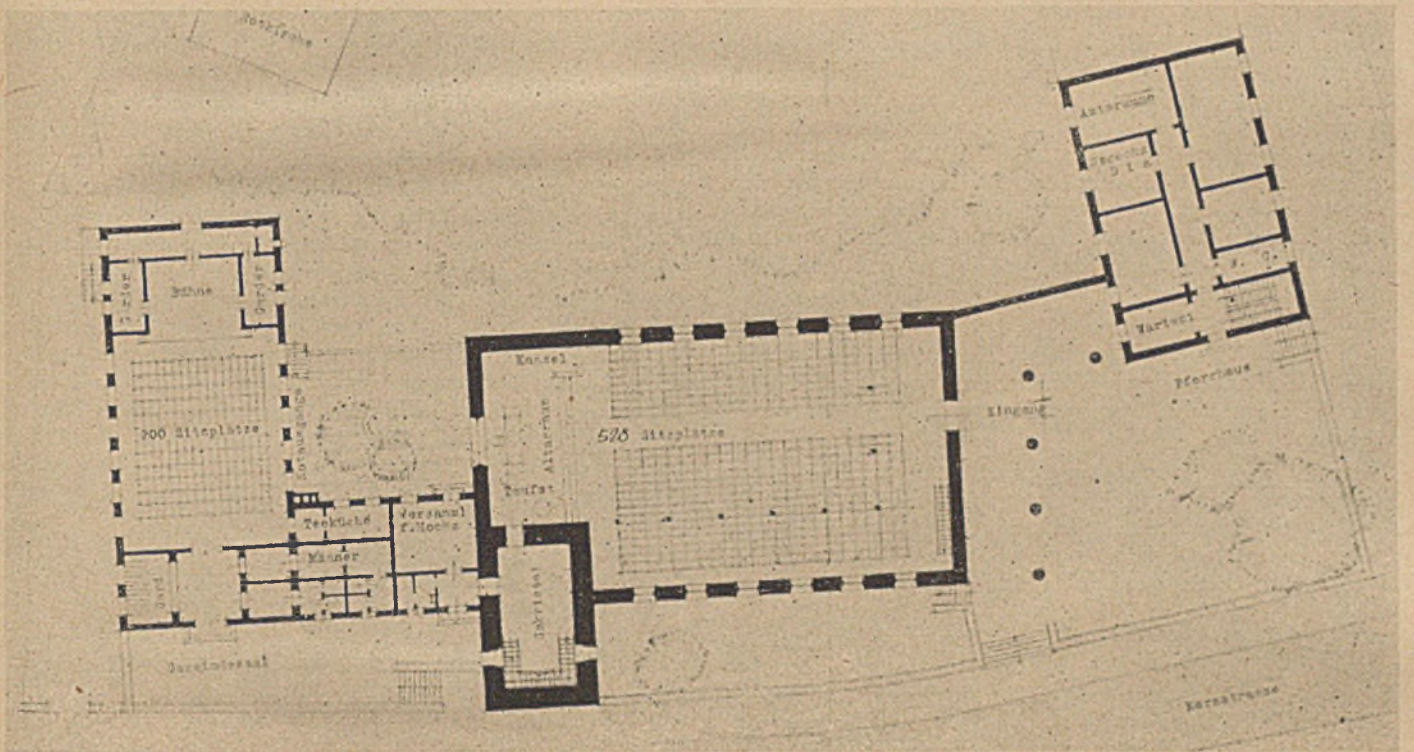
Einen neuartigen Vorschlag für die Anordnung von Altar, Kanzel und Gestühl, für die in der evangelischen Kirche bisher noch keine feste Form gefunden wurde, zeigen die beiden Zeichnungen von Friedrich Fischer, Hannover. Diese Anordnung ist besonders deshalb beachtlich, da sie Altar, Kanzel und Taufstein im Angesicht der Gemeinde gleichwertig nebeneinander stellt und trotzdem eine klare Trennung der einzelnen gottesdienstlichen Handlungen ermöglicht. Professor Fischer führt in seinem Erläuterungsbericht an: „Der Altar steht so, daß ein Mittelgang zu ihm führt. Dadurch erhält er besondere Bedeutung. Die Kanzel lehnt sich seitlich an einen Pfeiler der Taufkapelle und zwar so, daß sie vor der Mitte des größeren Gestühlblocks steht. Dadurch wird sie aus der sonst zufälligen Stellung in einen bestimmten Zusammenhang mit dem Gestühl gebracht. Die Taufkapelle öffnet sich mit breiten Öffnungen nach dem Altarraum, dem Kirchenschiff und mit großen, tief heruntergehenden Fenstern nach einem kleinen vor dem Taufraum sich ausbreitenden Blumengarten. So fällt das Licht zum Altar durch diesen



Obergeschoßgrundriß



Lageplan



Erdgeschoßgrundriß

Taufraum. Der Lichteinfall wird stets wechseln und immer neue Stimmungen hervorrufen. Bei einer Taufe, vom Kirchenschiff aus sichtbar, ist die Taufversammlung durch die durchsichtigen Scheiben unmittelbar mit dem Wachsen und Blühen draußen verbunden. Und wie der Ton der Orgel und der Schein der Kerzen die Herzen berührt und erhebt, so wird auch diese neue Art einer etwa gleichwertigen Gegenüberstellung von Altar, Kanzel und Taufstein und der Zusammenhang dieser Kultstätten mit dem ewigen Werden und Vergehen draußen den Sinn der Menschen, die den Raum betreten, vom Alltag zum Feiertag und zum Fühlen einer anderen Welt führen."

Zum Schluß ist noch ein Entwurf des Architekten Eberhard Thilo Schneider, Wiesbaden, für eine Saalkirche in Bayern wiedergegeben, der städtebaulich besonderes Feinempfinden verrät und den Turm an die günstigste Stelle, in die Blickachse der Straße, stellt. Erst durch den Turm erhält der Bau das Erhebende. Organisch, bewußt als ein Teil des Gesamtbaukörpers, verleiht er diesem eine maßvolle Steigerung, ohne die Zugehörigkeit zur Umgebung zu verleugnen. Die architektonische Formgebung zeigt große Zurückhaltung, ist erstaunlich einfach und kennzeichnet sich damit als die eines wohlgedachten Kirchenbaues.
H.

Die „angemessene“ Entschädigung im Enteignungsrecht

Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Ernst Runge, Berlin

Literaturverzeichnis:

1. Min.-Rat Dr. Heilmann „Baugilde“ vom 5. November 1937.
2. Min.-Rat Dr. Heilmann „Die Wohnung“ vom Dezember 1937.
3. Oberreg.-Rat Quecke „Reichsenteignungsrecht“ Verlag F. Vahlen.
4. Oberreg.-Rat Quecke Vortrag „Gegenwartsfragen des Enteignungsrechtes“.
5. Min.-Dir. Dr. Knoll „Deutsche Verwaltung“ vom 10. August 1938.
6. Min.-Dir. Dr. Knoll Reichsverwaltungsblatt 1937 S. 993 ff.
7. Senatspräsident Lorenz Reichsverwaltungsblatt 1937 S. 996.
8. Grundeigentum 1936 S. 814 ff. (Reichsger.-Rat Dr. Schack).
9. Grundeigentum 1936 S. 109 ff.
10. Rechtsanwalt Dr. Scheuermann Grundeigentum 1938 S. 375 ff.
11. Rechtsanwalt Dr. Scheuermann Grundeigentum 1938 S. 728 ff.
12. Min.-Rat Dzielgalowski Deutsche Justiz 1935 Heft 45.
13. Prof. Hettlage Zeitschrift d. D. Akad. f. Deutsches Recht Heft 1 1938.
14. Rechtsanwalt Dr. Kiefersauer D. Wohnungs-Archiv Mai 1938.
15. Hans W. Aust. Der Deutsche Volkswirt. Nov. 1938.

o

Wenn auch im Laufe der letzten Jahre eine Reihe Versuche gemacht worden sind, den Begriff „angemessene Entschädigung“ zu erläutern und zu klären, so fehlt doch bis heute noch eine Deutung, die Mißverständnisse und Verschiedenheiten der Auslegung ausschaltet. Vor allem fehlt eine Entscheidung des Reichsgerichts, die allein Klarheit und Eindeutigkeit bringen kann. Bis dahin muß man sich damit begnügen, zu untersuchen, welche Auffassung sich dem Geiste nationalsozialistischer Rechtsauffassung am meisten nähert. Man kann hoffen, daß eine solche Auffassung Aussicht hat, sich auch beim höchsten deutschen Gericht durchzusetzen.

Es soll daher der Versuch gemacht werden, einer solchen Klärung der Begriffe durch eine Gegenüberstellung der wichtigsten im letzten Jahre erschienenen Veröffentlichungen näherzukommen.

Während im alten Enteignungsrecht für die Entziehung von Grundeigentum eine Entschädigung gewährt werden mußte, die den Enteigneten „vollständig schadlos hält“ (§§ 29—31 des Allgem. Landrechtes), d. h., daß „die Entschädigung für die Abtretung des Grundeigentums in dem vollen Wert des abzutretenden Grundstückes, einschließlich der enteigneten Zubehörungen und Früchte besteht“ (§ 8 des Preuß. Enteignungsgesetzes von 1874) bestimmt § 10 des Gesetzes vom 4. Oktober 1937, daß „die Enteignung gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen habe“. Außerdem sei „bei der Beurteilung der Angemessenheit der Entschädigung der Einheitswert zu würdigen“.

Der Begriff „angemessene Entschädigung“ ist nicht neu. So gar in der Weimarer Verfassung (Art. 153) heißt es, daß eine Enteignung gegen „angemessene Entschädigung“ zu erfolgen habe.

In § 2 Ziff. 3 des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht erscheint der Begriff von neuem. Dasselbe geschieht in § 10 des Schutzbereichsgesetzes vom 24. Januar 1935, in § 3 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 6. Oktober 1931, in § 3 Kap. III der 2. Notverordnung und endlich in § 15 des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919. Der § 10 des Gesetzes zur Neuordnung deutscher Städte bringt also nichts grundsätzlich Neues, anders ausgedrückt, das Gesetz will keine neuen Begriffe einführen.

Obwohl aber der Begriff „angemessene Entschädigung“ in zahlreichen Gesetzen erscheint, ist eine eindeutige Deutung bis heute noch nicht erfolgt. Grundsätzlich kann man aber wohl feststellen, daß der Begriff in allen Gesetzen in gleicher Weise verstanden werden muß!

Ist das richtig, dann gibt eine Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts vom 3. August 1937 die erste Handhabe zur

Auslegung. Das Urteil sagt (Reichsverwaltungsblatt 1937 Seite 1009):

„Nach der jetzt maßgebenden Rechtsauffassung ist unter „angemessener Entschädigung“ eine solche zu verstehen, die unter Berücksichtigung aller Verhältnisse gerecht und billig erscheint, und zwar nicht nur vom Standpunkt des enteigneten Grundbesitzers aus, sondern auch vom Standpunkt desjenigen aus gesehen, zu dessen Gunsten die Enteignung erfolgt und der die Entschädigung zu leisten hat, im vorliegenden Falle also die Volksgesamtheit. Der einzelne enteignete Grundeigentümer soll durch die Enteignung keinen Vermögensverlust erleiden, er soll aber auch nicht auf Kosten der Gesamtheit einen unverdienten Gewinn haben“ (siehe Grundeigentum vom 6. Februar 1938).

Das Entscheidende ist der letzte Satz: Nicht wie in der Rechtsprechung einer vergangenen Zeit und Weltanschauung soll der „höchste Wert“, der „subjektive“ oder der „objektive“, der Ertragswert oder der Handelswert — je nachdem, welcher am höchsten war! — bei der Bemessung der Entschädigung zugrunde gelegt werden, sondern die Entschädigung soll so sein, daß „die vermögensrechtliche Lage des Enteigneten nicht gestört wird“ (siehe Min.-Rat Dr. Heilmann in „Die Wohnung“; insbesondere Runderlaß Nr. 155/37 des Reichskommissars für die Preisbildung, Ziffer 8).

Was heißt nun „Vermögen“ im Grundstücksverkehr? Das Vermögen eines Grundstückseigentümers wird nicht allein durch die kapitalisierte Rente repräsentiert, sondern auch durch den Handelswert, den ein Grundstück hat. Die Rente eines Grundstücks hängt sehr stark von Konjunkturschwankungen ab. Weder eine Krisenmiete noch eine — sehr hohe — Konjunkturmiete kann der alleinige Maßstab sein. Beide sind von Zufälligkeiten abhängig oder von äußeren Einflüssen und nicht von Dauer. Maßgeblich ist allein die Miete, die „gemessen an dem Maßstab der zulässigen und anzuerkennenden technischen und wirtschaftlichen Nutzung als angemessen erscheint“ (siehe Dr. Knoll in „Deutsche Verwaltung“). Diese „angemessene“ Miete ist aber neben der vorauszu sehenden Entwicklung der Wirtschaft und damit der Entwicklung der Grundstückspreise die Grundlage für den Handelswert. Dieser ist gleichbedeutend mit dem Begriff „Vermögen“, d. h. mit dem Begriff „Wert“. Der Wert aber wird, wie auch in § 10 des Reichsbewertungsgesetzes gesagt ist, „durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre!“ Letzten Endes ist also bei der Ermittlung der Entschädigung der Preis entscheidend, der für ein Grundstück im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre. Der Ertragswert ist nur ein Hilfwert, aber niemals allein entscheidend.

Dabei ist selbstverständlich vorauszusetzen, daß Konjunkturercheinungen unbeachtet bleiben müssen. Wenn also, wie zur Zeit, d. h. im Jahre 1938, infolge des zum Teil auch durch städtebauliche Maßnahmen hervorgerufenen Mangels an Wohn- und Geschäftsräumen die Preise für Grundstücke außergewöhnlich gestiegen sind (es wurden zum Teil Preise gezahlt, die fast die Vorkriegswerte erreichten!), dann sind solche Konjunkturercheinungen nicht maßgeblich!

Diese grundsätzliche Auffassung steht nicht allein da:

1. Reichsgerichtsrat Dr. Schack führt im Grundeigentum von 1936 S. 839 aus, daß der Eigentümer dann „angemessen“ entschädigt würde, wenn er das erhalte, was er im gewöhnlichen wirtschaftlichen Verkehr erhalten würde.

2. Senatspräsident Lorenz sagt im Reichsverwaltungsblatt S. 1001, daß die „angemessene Entschädigung“ kein Schadensersatz im alten Sinne, sondern Wertersatz sei. Auch er betont, daß dem Enteigneten eine Entschädigung zu zahlen sei, die ihn vor einer Verschlechterung seiner Vermögenslage bewahrt.

3. Oberreg.-Rat Quecke bezeichnet es als verfehlt, einen weitreichenden Unterschied zwischen der „vollen Entschädigung“ und der „angemessenen Entschädigung“ zu machen. „Das Ziel

der Entschädigung müsse, ob nun das Gesetz diese oder jene Fassung habe, die gerechte Entschädigung sein, d. h. die Wiederherstellung der beeinträchtigten Ordnungslage des durch die Enteignung betroffenen Volksgenossen“.

Quecke geht noch weiter und sagt auf Seite 195 des Buches „Reichsenteignungsrecht“:

„Entschädigung im Sinne des Enteignungsrechts ist nach ständiger Rechtsprechung nicht vollständiger Ersatz des Vermögensschadens, nicht Schadensersatz, sondern Ersatz des Wertes und einer etwaigen Wertminderung des Restgrundstücks (RGZ. Bd. 112 S. 919; Bd. 139 S. 284). Der Wert ist dabei der Wert, den das Grundstück für jeden Dritten hat, also der Verkehrswert, der sich mit dem gemeinen Wert im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes deckt. Demgemäß wird die durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung einigermaßen klar umrissene vollständige Entschädigung als Ersatz des vollen, objektiven Wertes des enteigneten Grundstücks definiert, wobei die besonderen Vorteile, die das Grundstück dem Eigentümer für seinen gewerblichen Betrieb gewährt, und bei Teilenteignungen auch die Wertminderung des dem Eigentümer verbleibenden Restbesitzes in die Entschädigung mit einzubeziehen, eine Werterhöhung, die das Grundstück erst durch die neue Anlage erfährt, aber unberücksichtigt zu bleiben hat“ (RGZ. insbes. Bd. 57, S. 202; Bd. 71, S. 203; Bd. 84, S. 258).

Damit kommt er in der Auslegung des Begriffes „angemessene Entschädigung“ dem Begriff „vollständige Entschädigung“ nahel

4. In der Zeitschrift „Die Wohnung“ äußert sich Min.-Rat Dr. Heilmann: Die Auffassung von der Enteignungsentschädigung als Wertersatz und Wiederherstellung der vermögensrechtlichen Lage des Enteigneten sei beizubehalten. Denn das Enteignungsverfahren sei nicht dazu da, einzelnen Volksgenossen Sonderopfer aufzuerlegen. Insbesondere widerspricht Heilmann der Auffassung, daß sich die Enteignungsentschädigung nach der Lage und Tragfähigkeit der Gemeinschaft richten müsse, d. h. es kommt nicht darauf an, ob nach Auffassung dessen oder der Behörde, zu deren Gunsten eine Enteignung erfolgt, die gerechte Entschädigung für sie tragbar oder untragbar erscheint, sondern allein darauf, wie hoch der Wert des enteigneten Grundstücks und damit das zu ersetzende Vermögen des Enteigneten ist.

5. Bestätigt werden diese Auffassungen durch die Ausführungen von Ministerialrat Dr. Knoll in der Zeitschrift „Deutsche Verwaltung“ vom 10. August 1938; er sagt in dieser Abhandlung unter anderem: „Wenn auch der Ausgangspunkt der Neuordnung zweifellos der war, daß die vollständige Entschädigung nach dem gemeinen Wert oft als viel zu hoch und eine geringere Entschädigung als billig empfunden wurde, so heißt dies noch nicht, daß die Angemessenheit in jedem Falle unbedingt sich auch in dieser niedrigen Bemessung zeigen müsse.“ Knoll sagt unmißverständlich, daß die Einführung des Begriffes „angemessene Entschädigung“ nicht dazu führen soll, daß die Beauftragten des Staates mit allen Mitteln Wege suchen sollen, um den Wert eines Grundstücks und damit die Entschädigung herabzudrücken. Knoll sagt infolgedessen auch: „daß in der Regel der Ersatz des vollen Wertes auch recht und billig sein müsse“.

Er geißelt das Bestreben, die Entschädigung herabzudrücken, wenn er sagt: „ein weiterer Gedanke ist der, daß nicht nur die Belange des Enteigneten, sondern auch dessen, der die Enteignungsentschädigung aufzubringen hat, berücksichtigt werden müßte“. Dieser Gedanke sei nicht ganz unbedenklich; es sei nicht recht einzusehen, warum der, zu dessen Gunsten einem anderen das Grundstück mit Gewalt weggenommen wird, dafür weniger zahlen soll, als andere Personen, die es freihändig erwerben möchten, dafür zu geben bereit wären.

Ganz unerheblich sei dabei die Tatsache, daß es in einer Reihe von Fällen der Stadt gelungen sein mag, für einen niedrigen Preis Grundstücke in ihre Hand zu bringen. Auch zu

diesem Punkt sagt Knoll unmißverständlich: „einen rechten Maßstab für die Angemessenheit wird man nicht finden, solange man nur mehr oder weniger gefühlsmäßig im einzelnen Falle einen billig erscheinenden Ausgleich der in Betracht kommenden Belange sucht, so oft ein solcher Ausgleich bisher gelungen sein mag“. Es ist zweifellos abwegig, wenn z. B. die Stadt Berlin argumentiert, sie habe in zahlreichen Fällen Grundstücke zu Preisen erworben, die nur unwesentlich über den Einheitswerten von 1935 lagen. Es ist abwegig, derartige Preise als Maßstab zugrunde zu legen. Ebenso abwegig ist es, eine zufällige Krisenmiete als Maßstab für die Ermittlung des Ertragswertes anzunehmen und dann auf der Basis dieser Krisenmiete eine sogenannte „angemessene“ Entschädigung zu ermitteln. Knoll sagt ausdrücklich, daß „der angemessene Wert der nach wirtschaftlichen Grundsätzen berechnete Wert sei, ermittelt auf Grund eines Reinertrages, der selbst vom Standpunkt des Volksgenossen als angemessen erscheint, d. h. gemessen an dem Maßstab der zulässigen und anzuerkennenden technischen und wirtschaftlichen Nutzung“.

Nichts kann diese klare Auslegung mißdeuten, daß nämlich eine Krisenmiete bei der Errechnung der angemessenen Entschädigung auszuschneiden habe.

Im übrigen wird selbst in der Präambel des Runderlasses des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 184/37 gesagt:

„Die Sicherung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Mietzinses ist also im Rahmen der mir gestellten Aufgaben von allergrößter Bedeutung. Die Aufgabe umfaßt einerseits die genaue Überwachung der Innehaltung des Preiserhöhungsverbots bei Mieten, weiterhin die Senkung eines Mietzinses, der bereits beim Inkrafttreten einer Verordnung überhöht war, und schließlich die Erhöhung eines Mietzinses, dessen Beibehaltung dem Vermieter auch vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nicht zugemutet werden kann...“

Ganz unzweideutig wird also darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung von Krisenmieten selbst vom Preisbildungskommissar vorgesehen ist.

Knoll geht weiter und sagt: daß die „angemessene Entschädigung“ ein Begriff sei, bei dem die Belange des Eigentümers mit hineinspielen und im Rahmen der Volkordnung und der von ihr anerkannten Werte mit ihrer Berücksichtigung finden müssen. Er unterstreicht diesen Grundsatz, wenn er weiter sagt: daß, wenn die Enteignung einen Eingriff in den von der Volksgemeinschaft anerkannten wirtschaftlich menschlichen Bestand darstelle, also über das Wirtschaftliche hinaus ins persönlich Menschliche hineingreife, dann diese persönlichen Belange mit zu würdigen sind.

6. Derselben Auffassung ist A. Rehkopp, Hagen, der in der Deutschen Bauzeitung vom 22. Juni 1938 dieselben Auffassungen vertritt und als Stütze für seine Ansicht die Ausführungen von Ministerialrat John im Reichsverwaltungsblatt 1934 S. 341 anzieht.

7. Selbst der Enteignungskommissar hat sich die Auffassung vom „Wertersatz“ zu eigen gemacht, wenn er in Entscheidungen sagt, daß „die Entschädigung zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Wertersatz (nicht Schadensersatz), und zwar als angemessener Ersatz des aufzugebenden Wertes zu gelten habe. Ein solcher Wertersatz solle die mit der Enteignung verbundene Änderung des Vermögensstandes des Grundstückseigentümers angemessen ausgleichen. Die angemessene Entschädigung läßt sich nicht, wie es bei dem Begriff „vollständige Entschädigung“ (voller Wert) möglich ist, nach bestimmten Regeln der Grundstücksbewertung gleichmäßig für jede Art von Grundstücken bestimmen und ist auch an einen nach zulässigen Bewertungsmethoden zu ermittelnden Grundstückswert nicht gebunden. Sie läßt sich weder auf einen bestimmten Grundstückswert noch auf einen anderen Maßstab abstellen. Die Absicht des Gesetzgebers ist offenbar dahin gegangen, daß nicht nur objektive, in dem Enteignungsobjekt selbst liegende Momente für die Bemessung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend sein sollen. Als angemessene Entschädigung ist vielmehr anzusehen, was dem Einzelfall angemessen, d. h. im Einzelfall recht und billig ist, beurteilt nach

nationalsozialistischer Rechtsauffassung. Die Feststellung der angemessenen Entschädigung ist daher unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles so vorzunehmen, daß nicht zum Vorteil des einen Beteiligten der andere nachteilig beschwert ist. Dabei sind alle tatsächlichen Verhältnisse, soweit sie für die Bemessung der Entschädigung bedeutsam sein können, in Betracht zu ziehen, insbesondere der Gebrauch, den der bisherige Eigentümer von dem Grundstück machte, der Nutzen, den es ihm gewährte, die Art, wie er das Eigentum erlangt hat, aber auch der Zweck, für den das Grundstück enteignet wird. Die unter Berücksichtigung aller tatsächlichen Verhältnisse beiden Teilen zumutbare Entschädigung ist angemessen."

Ergänzt wird diese theoretische Erklärung des Enteignungskommissars durch die Form, in der er seine Sachverständigen mit der Schätzung des Grundstückswertes beauftragt, wo er sagt: „Die für das Grundstück bestehenden gegenwärtigen wirtschaftlichen und verkehrsanschaulichen Verhältnisse sind zu prüfen; insbesondere ist die technische und die wirtschaftliche Lebensdauer des Gebäudes sorgfältig zu untersuchen. Diese Faktoren sind für die Wertbeurteilung des Grundstücks von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist daher in erster Linie der Ertragswert, daneben auch der Verkehrswert (gemeiner Wert) zu ermitteln.“

Daß der Enteignungskommissar schließlich bei der Feststellung der Enteignungsentschädigung den Handelswert, d. h. den auf dem freien Markt üblichen Preis unberücksichtigt läßt, ist eine andere Sache und hat mit der Theorie nichts zu tun.

Man kann also festhalten, daß als Grundlage für die Bemessung der Entschädigung der **H a n d e l s w e r t** zu dienen hat. Dieser wird gebildet

- a) durch Angebot und Nachfrage,
- b) durch die Rente, die ein Grundstück abwirft.

Die Rente aber ist nicht auf Grund einer zufälligen — entweder zu hohen oder zu niedrigen — Miete zu ermitteln, sondern auf Grund einer wirtschaftlich tragbaren und gerechtfertigten Miete. Außerdem aber ist zu berücksichtigen, daß sich Grundstückspreise in vielen Fällen überhaupt nicht oder nur in untergeordnetem Maße bilden auf Grund einer Rendite; für besonders hervorragende Grundstücke oder für solche, die für den derzeitigen Eigentümer einen besonders hohen subjektiven Wert haben, für Repräsentationsgrundstücke (sowohl Geschäfts- als auch Wohnhäuser) bildet sich der Wert überhaupt ohne Rücksicht auf Miete und Rente. Bei solchen Grundstücken ist **a l l e i n** der **H a n d e l s w e r t** entscheidend.

Allein auf weiter Flur steht die Stadt Berlin. Das Hauptliegenschaftsamt stützt sich bei seinen Verhandlungen, die das Ziel haben, die für städtebauliche Zwecke benötigten Grundstücke freihändig anzukaufen, in erster Linie auf den Einheitswert von 1935. Daß diese Auffassung einzigartig ist, geht aus dem bisher Gesagten hervor. Der Einheitswert von 1935 kann keine Grundlage sein; denn er ist entstanden auf Grund einer Wirtschaftspolitik, die heute allgemein als verfehlt abgelehnt wird, d. h. der Wirtschaftspolitik der Jahre 1931/32, die zu einem allgemeinen Zusammenbruch von Preisen, Löhnen und Werten führte; also auch zu einem Zusammenbruch der Mietpreise und der Grundstückswerte. Um überhaupt den Grundbesitz zu retten, hat man bei der Festlegung der Einheitswerte für 1935 den „Billigkeitsparagrafen“ des Reichsbewertungsgesetzes zu Hilfe genommen, d. h. den § 52, der bestimmt, daß bei bebauten Grundstücken „**m i n d e s t e n s** der Wert anzusetzen ist, mit dem der **G r u n d u n d B o d e n** allein als unbebautes Grundstück nach § 53 zu bewerten ist“. § 53 aber besagt, daß unbebaute Grundstücke mit dem „gemeinen Wert“ zu bewerten sind.

Wenn man also im Sinne des Gesetzes zur Neuordnung deutscher Städte den Einheitswert „würdigen“ will, dann muß man ihn überall da als überholt und unmaßgeblich ablehnen, wo er auf Grund des § 52 festgesetzt ist.

Auch diese Auffassung wird gestützt durch maßgebliche Veröffentlichungen.

1. Heilmann sagt: „Die Bemessung der Enteignungsentschädigung nach dem Steuerwert ist eine alte bodenreformerische

Forderung, die davon ausgeht, daß der Grundstückseigentümer den Wert, mit dem er sein Grundstück für die Steuer einschätzt, auch bei der Enteignung als Entschädigung erhalten soll. Dieser Grundsatz ist für sich richtig. Er ist aber bei dem heutigen System der steuerlichen Bewertung nicht verwertbar, jedenfalls nicht für alle Grundstücksgruppen!“

2. Quecke sagt: „Bei der Höhe der Entschädigung ist neben anderen Gesichtspunkten auch der Steuerwert zu würdigen. Doch kann dieser zumindest gegenwärtig keinesfalls als Schablone für die Bemessung der Entschädigung verwandt werden, weil er nach finanzpolitischen Gesichtspunkten ausschließlich als Besteuerungsgrundlage gebildet worden ist“.

3. Knoll sagt: „... Dann (nämlich wenn auch im Grundstücksverkehr sich „angemessene Werte“ gebildet haben) wird es auch an der Zeit sein, die Grundstücksbewertung für Steuerzwecke neu aufzubauen und so zu der Erfüllung der staatspolitisch und rechtsetzlich grundsätzlich berechtigten, zur Zeit aber nicht in vollem Umfang durchführbaren Forderung „Enteignungswert = Steuerwert“ zu kommen.“

Knoll bestätigt also, daß die Enteignungsentschädigung sich nicht auf dem Steuerwert, d. h. auf dem Einheitswert, aufzubauen hat.

4. Dieselbe Auffassung vertritt Rechtsanwalt Dr. Scheuermann im Grundeigentum (1938 S. 375 u. folg.) mit seiner Zusammenfassung: „Übereinstimmung herrscht in der Literatur zum Gesetz vom 4. Oktober 1937 darüber, daß die „Würdigung der Einheitswerte“ nicht etwa als Entschädigungsrichtpreisgrenze aufzufassen ist. — Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Aufschwung seit 1934 und die starren Steuerrichtlinien für die Einheitsbewertung bebauter Mietgrundstücke, sind die Einheitswerte 1935 bei diesen letzten Gruppen kein Ausgangspunkt für die Enteignungsentschädigung; vielmehr kommen hier die gemeinen Werte des heutigen Marktes in Betracht! —

5. Lediglich der Kämmerer der Reichshauptstadt, Professor Hettlage, steht im Gegensatz zu diesen Auffassungen. Er sagt zwar (Zeitschrift der Akad. f. Deutsches Recht, Heft 1, 1938): „Der Wortlaut des Gesetzes bringt bereits zum Ausdruck, daß der Einheitswert nur ein Anhaltspunkt für die Handhabung des behördlichen Ermessens, nicht aber eine Höchstgrenze für die Entschädigung ist.“ — Im gleichen Atemzuge widerspricht er sich aber, wenn er sagt: „Wer bei der Besteuerung sein Grundstück selbst nicht höher bewertet wissen wollte, soll auch im Enteignungsfall keine höhere Entschädigung erhalten. Dieser Grundgedanke scheint moralisch gerechtfertigt.“

Hettlage irrt hier ohne Zweifel. Denn er behauptet, daß der Einheitswert „teils als Ertragswert, teils als gemeiner Wert ermittelt wird“. — Das ist nicht richtig. Es wird nicht der Ertragswert, d. h. der kapitalisierte Reinertrag, sondern in der Regel die Bruttomiete ohne Rücksicht auf den Reinertrag zugrunde gelegt. Infolgedessen stimmt der Einheitswert nur in seltenen Fällen oder nur auf eine gewisse Zeitspanne mit dem „gemeinen Wert“ überein. Heute ist der Einheitswert 1935 durch die Entwicklung weit überholt, soweit er mit dem „gemeinen Wert“ übereinstimmen soll.

Vor allem aber vernachlässigt Hettlage den Inhalt des „Billigkeitsparagrafen“, d. h. § 52. Mit Recht kann es daher als Irrtum bezeichnet werden, wenn Hettlage gewissermaßen als Schlußsatz sagt: „Jedenfalls ist die Enteignungsbehörde berechtigt, den steuerlichen Einheitswert zunächst einmal als Höchstgrenze anzunehmen und dem Betroffenen den Beweis zu überlassen, daß der Einheitswert nicht als angemessener Entschädigungswert angesehen werden kann.“

Diese Veröffentlichung, so unzutreffend sie nach all dem Vorhergesagten ist, hat in der Praxis dazu geführt, daß das Hauptliegenschaftsamt nach diesem Grundsatz gehandelt und damit Unruhe in weiten Kreisen erzeugt hat, die um so berechtigter ist, als diese Ansicht Hettlages durch die gesamte maßgebende Literatur ad absurdum geführt ist.

Wie stehen die Dinge nun in der Praxis, d. h. nach welchen Hauptgesichtspunkten sind die zu enteignenden Grundstücke zu bewerten und wie sind die Eigentümer zu entschädigen?

1. Nach § 10 des Gesetzes kann in geeigneten Fällen die Entschädigung ganz oder teilweise in Land oder in wiederkehrenden Leistungen gewährt werden . . .

Bei Erbhöfen ist die Entschädigung in Land zu leisten, soweit die Inanspruchnahme (d. h. eine Teilenteignung) die Lebensfähigkeit des Erbhofes beeinträchtigt. Das Gesetz schreibt also zwingend vor, daß bei Erbhöfen eine Entschädigung in Land gewährt wird. Dies wird in vielen Fällen dort der Fall sein, wo für den Bau der neuen Bahnanlagen im Vorfeld von Berlin Erbhofland enteignet wird. Ersatzland ist zweifellos in ausreichender Menge vorhanden, da ein wesentlicher Teil des Ackerbodens außerhalb der bebauten Teile Berlins zu städtischen Gütern gehört. Schon im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes wird also das Gesetz wörtlich anzuwenden sein.

Überall aber, wo es sich um die Enteignung von bebauten Grundstücken handelt, ist Geldentschädigung notwendig.

2. Die große Frage ist nun, zu welchem Prozentsatz der Nettoüberschuß eines Hauses zu kapitalisieren ist. Diese Frage ist deswegen so überaus wichtig, weil die Höhe der Entschädigung — neben dem reinen Handelswert — auch von der Rendite des enteigneten Hauses abhängt. Die Stadt Berlin und der Enteignungskommissar fordern eine sechsprozentige Kapitalisierung. Diese Forderung ist unrichtig und unberechtigt.

Der Ertragswert eines Hauses errechnet sich in der Weise, daß von der Bruttomiete die allgemeinen Unkosten, d. h. Steuern, Straßenreinigung, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr, Schornsteinfeger, elektrisches Licht, Versicherungen, Hauswart, Instandsetzungskosten, Verwaltungskosten, Abschreibungen (in der Regel $\frac{1}{2}$ vH vom Feuerkassenwert, d. h. vom heutigen Bauwert), außerdem in Sonderfällen: Fahrstuhlkosten, Heizungskosten, Warmwasserkosten, abgesetzt werden. Dieser Reinertrag wird zum Teil für Hypothekenzinsen verbraucht, zum Teil als Verzinsung des Eigenkapitals.

Üblicherweise läuft die 1. Hypothek bei Vorkriegsrentenhäusern mit etwa 50—60 vH des heutigen Handelswertes aus oder etwa mit der vierfachen Friedensmiete. (Es ist dies eine Faustformel, die nur in Normalfällen und bei normalen Rentenhäusern zutrifft.) Oft ist dann eine 2. Hypothek vorhanden, die in der Regel etwa 20—30 vH des Handelswertes ausmacht. Der Rest des Handelswertes repräsentiert das Eigenkapital.

Nachkriegsbauten sind meist bis zu 45—50 vH des Handelswertes erststellig belastet. Die 2. und 3. Hypotheken sind verschieden, je nachdem die Bauten mit Hauszinssteuerhypotheken oder mit Reichsbürgschaft oder mit anderen öffentlichen Mitteln finanziert sind.

Da aber eine Enteignung von Neubauten, soweit es Rentenhäuser betrifft, nur in seltenen Fällen durchgeführt wird, sollen nur die Vorkriegsbauten untersucht werden.

Der Zinssatz für erststellige Hypotheken beträgt heute allgemein 5 vH. Alle maßgebenden Realkreditinstitute nehmen diesen Satz. Für 2. Hypotheken werden in der Regel 5—6 vH gezahlt. Handelt es sich um 2. Hypotheken mit Reichsbürgschaft, dann beträgt auch hier der Zinssatz 5 vH.

Der Teil der Rendite, die für Hypothekenzinsen verbraucht wird, muß also unter allen Umständen mit nur 5 vH kapitalisiert werden.

Was das Eigenkapital anbetrifft, so kann man in der Regel mit keiner höheren Verzinsung rechnen als 5 vH. In vielen Fällen, insbesondere dann, wenn es sich um Häuser handelt, deren Heutemiete unnormal niedrig ist und bei denen man über kurz oder lang mit einer Mieterhöhung rechnen kann, begnügt sich der Eigentümer ebenso wie ein Käufer auch mit 4 vH, wobei er bei der Bemessung des Kaufpreises eine in Zukunft zu erwartende Steigerung der Rendite eskomptiert.

Dem steht nicht entgegen, daß es zahlreiche, besonders alte Häuser gibt, bei denen der Überschuß des Eigentümers nach Abzug der Hypothekenzinsen sehr viel höher ist, als es der reinen Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals entspricht. Dieser, die reinen Zinsen überschießende Betrag ist einmal als Sicherheit für Konjunkturschwankungen anzusehen, dann auch als Unternehmergeinn, endlich ist dieser Betrag erforderlich, um Ab-

schreibungen vornehmen zu können. (Wenn der Hauseigentümer heute in der Regel nur theoretisch, d. h. steuerlich abschreibt, die Abschreibungsbeträge aber nicht ansammelt oder für die Tilgung der Hypotheken verwendet, sondern verzehrt, dann steht das auf einem anderen Brett.)

Aus all dem geht hervor, daß die Kapitalisierung der Rente mit 6 vH den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht; eine solche mit 5 vH erscheint gerechtfertigt.

Dies ist um so mehr der Fall, wenn man noch einmal sich den Grundsatz ins Gedächtnis zurückruft, „daß bei einer Enteignung der Geschädigte wirtschaftlich nicht schlechter gestellt sein soll als vor der Enteignung“.

Eine Kapitalisierung mit 6 vH wäre allenfalls dann noch zu bestehen, wenn der Geschädigte ein gleichwertiges Ersatzgrundstück erhielte oder sich beschaffen könnte. Erstens aber ist das Angebot an Grundstücken so gering, daß die große Zahl der Enteigneten sich gleichwertige Ersatzgrundstücke gar nicht kaufen kann, und zweitens liegen die Grundstückspreise im Augenblick zum Teil höher als die Summen, die selbst bei wohlwollendster Beurteilung der Enteignungsentschädigungen gezahlt werden können. Wenn es noch möglich wäre, die Enteignungsentschädigung für die Errichtung von Neubauten zu verwenden, dann wäre die Lage für die Geschädigten noch erträglich. Bekanntlich ist aber das Bauen heute so erschwert, daß sich der Laie im Regelfalle an ein solches Unternehmen nicht heranwagt.

Es bleibt also in der Mehrzahl der Fälle nur übrig, die Enteignungsentschädigung entweder hypothekarisch anzulegen oder Wertpapiere zu kaufen, d. h. Pfandbriefe oder Anleihen. Dafür aber erhält man heute fast ausnahmslos nicht mehr als 4 vH. Selbst also, wenn der Geschädigte eine Entschädigung erhält, die durch Kapitalisierung der Rente mit 5 vH gebildet wird, hat er zumindest einen Zinsverlust von 1 vH; wird eine Kapitalisierung von 6 vH angesetzt, einen Verlust von 2 vH.

Die wirtschaftliche Lage des Enteigneten wird also auf jeden Fall zu seinem Nachteil verändert. Obwohl das nicht im Sinne des Gesetzes ist, läßt sich ein solcher Verlust wohl kaum ganz vermeiden. Jedenfalls leuchtet es ein, daß die Form und der Geist, der bisher bei den Ankaufverhandlungen der Stadt Berlin und bei den Enteignungsverhandlungen herrschte, nicht im Sinne des Gesetzgebers liegt.

Aus allen diesen Gründen scheint es recht und billig zu sein, bei der Errechnung des Ertragswertes eines Grundstücks eine Kapitalisierung des Reinertrages mit 5 vH höchstens zugrunde zu legen.

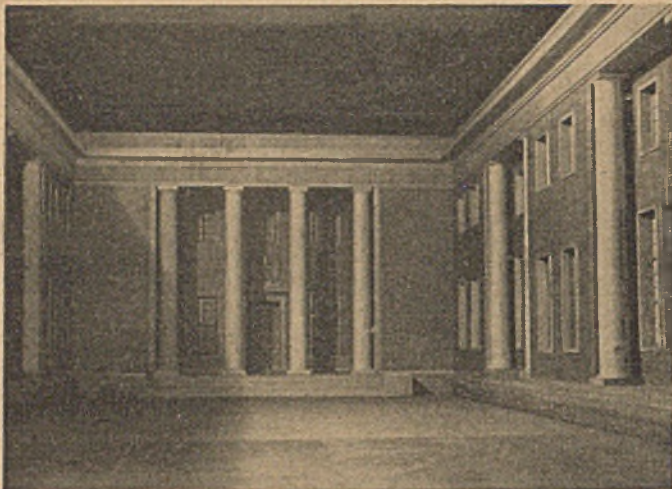
Gestützt wird auch diese Auffassung durch den Artikel „Hausbesitz zwischen Steuer und Preisstop“ vom August in „Der deutsche Volkswirt“ vom 11. November 1938, in dem folgendes gesagt wird:

„Sowohl die Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien, als auch das Reichsmietengesetz und der Preisstop berücksichtigen Abschreibungen bei Althäusern nicht! Als Ausgleich ist bei Althäusern eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 5 vH zusammen mit dem Fremdkapital in Höhe des Einheitswertes zugelassen; liegt der Einheitswert offenbar erheblich unter dem angemessenen Verkehrswert, dann kann ein höherer Wert angesetzt werden. Für den Neuhausbesitz wird dagegen für das Eigenkapital nur ein Satz von 4 vH zugelassen, und zwar sowohl nach den Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien wie nach dem Preisstop.“

Wenn man dann noch sich erinnert, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei der Ertragsberechnung von Gütern in Enteignungsverfahren nur eine vierprozentige Rente zugrunde legt, daß sämtliche Gerichte und auch der Enteignungskommissar bei der Verzinsung von Klageforderungen bzw. von verspätet ausgezahlten Enteignungsentschädigungen nur einen Zinssatz von 4 vH vorsehen, dann erscheint eine Kapitalisierung von 5 vH durchaus gerechtfertigt.

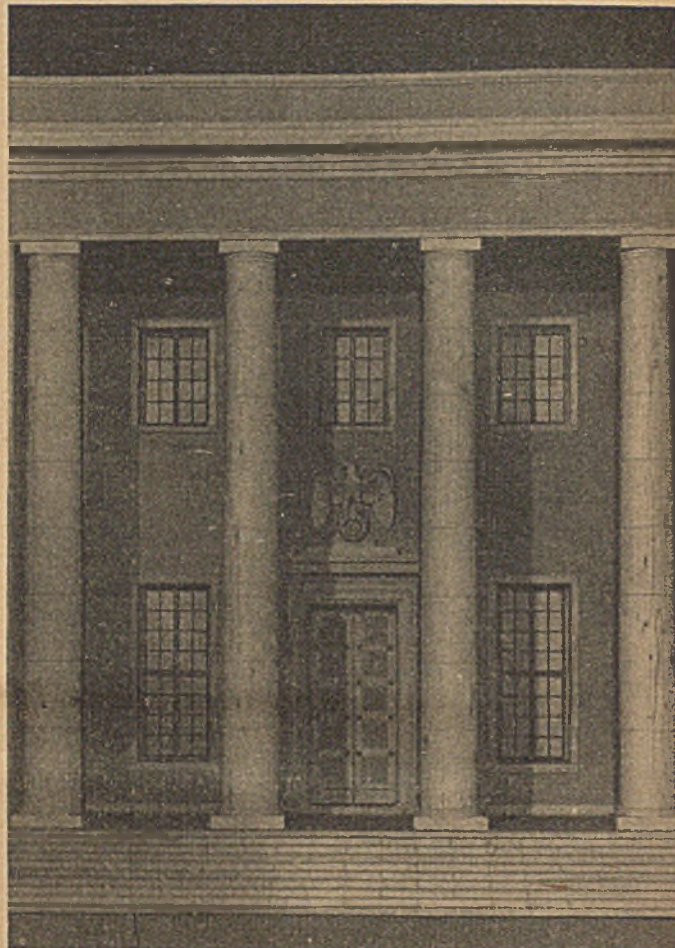
3. Weiter ist die Frage zu erörtern, ob von dem festgestellten Wert eines Grundstücks die Grunderwerbskosten abzusetzen sind. Es ist selbstverständlich, daß der Käufer eines Grundstücks bei der Errechnung seiner Rendite die Grunderwerbskosten auf den Kaufpreis aufschlagen muß. Wenn also der Enteignete sich

Vorschau auf die Münchener Architektur-Ausstellung



Modell des Ehrenhofes der neuen Reichskanzlei

Auf der zweiten Deutschen Architektur- und Kunsthandwerk-Ausstellung im Hause der Deutschen Kunst in München, die vom 10. Dezember 1938 bis 10. April 1939 stattfindet und über die wir kurz in Heft 44 auf Seite B 1206 berichteten, wird auch das Modell des Ehrenhofes der neuen Reichskanzlei gezeigt werden, deren Entwurf bekanntlich von Generalbauinspektor Professor Albert Speer stammt. Die Abbildung zeigt das aus Holz angefertigte Modell. Der Entwurf des Modells stammt ebenfalls von Professor Speer



Eingang zum Ehrenhof der neuen Reichskanzlei. Aufnahmen: Atlantic, Berlin

für seine Entschädigung ein Ersatzgrundstück kaufen will, dann muß er auch die Grunderwerbskosten mit einrechnen.

Diese Grunderwerbskosten — und das sind an sich unrentierliche Ausgaben — können aber nicht von seiner Entschädigung abgesetzt, sie müssen vielmehr außer der Enteignungsentschädigung noch gesondert vergütet werden. Sonst würde der Geschädigte noch einen weiteren Verlust erleiden. Dieser Grundsatz ist in ständiger Rechtsprechung festgelegt (§ 10 Abs. 1 des Enteignungsgesetzes von 1874; siehe Koffka S. 91, S. 158 u. folg., Eger S. 346 u. folg.).

Das Gesetz von 1874 ist noch nicht außer Kraft gesetzt; nur insoweit, als § 8 in Zusammenhang mit § 9 und 10 des Gesetzes zur Neuordnung deutscher Städte in Frage kommen. Es ist also falsch, von der Enteignungsentschädigung die Grunderwerbskosten für ein Ersatzgrundstück abzusetzen.

4. Endlich wären noch grundsätzliche Überlegungen erforderlich, nach welchen Gesichtspunkten die einzelnen Arten von Grundstücken zu bewerten und zu entschädigen sind. Diese Erörterungen erfordern bei dem Umfang der Gedanken eine besondere Abhandlung.

Die Holzbewirtschaftung für 1938/1939 im Lande Österreich

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr in seinem Erlaß vom 10. November 1938 (IV a 6 Nr. 2411 a/237 II. Ang.) auch für das Land Österreich Einkaufsscheine für Bauschnittholz eingeführt, allerdings nur für den öffentlich geförderten Wohnungs- und Siedlungsbau. Alles Nähere ergibt sich aus dem nachstehend wiedergegebenen Erlaß.

„1. Auf Anordnung des Reichsforstmeisters wird der Bezug des Bauschnittholzes (Einbau- und Vorhalteholzes) für den öffentlich geförderten Wohnungs- und Siedlungsbau im Lande Österreich entsprechend der 10. Anordnung der Markvereinerung der Deutschen Forst- und Holzwirtschaft durch Einkaufsscheine geregelt. Für den privaten Wohnungs- und Siedlungsbau stehen auf dem freien Markt ausreichende Holz mengen zur Verfügung. Als Bauschnittholz gelten Kantholz, Balken, Latten, Kreuzholz (mit Ausnahme der Güteklasse 0), Fußbodenbretter, Fichten- und Tannenbretter der Güteklassen III und darunter, ferner Kiefernbaupware,

Rauspund und Schalbretter. Den Sägewerken wird vom Reichsforstmeister untersagt werden, für die besseren Nadel schnittholzsortimente Einkaufsscheine einzufordern oder anzunehmen. Hierunter sind besonders folgende Sortimente zu verstehen: Fichte-Tanne: Bretter der Güteklasse 0, I und II, Kiefer: Stambretter der Güteklasse I, II und III, astreine Seiten, Mittelblock, Zopfware und Schwambretter. (Die Gütebestimmungen für inländisches Nadel-Schnittholz sind im Reichsgesetzblatt 1938 I S. 1472 ff. veröffentlicht.) Auf Einkaufsscheine können nur Nadel schnitthölzer der vorbezeichneten Art, jedoch nicht Laubhölzer bezogen werden. Ferner sind auch Rundholz, Grubenholz, Stangen, Stempel, Vorhalteholz für Rüstungen, soweit es Rundholz wie Stangen und Steifen usw. betrifft, Rämpfpfähle für Gründungen usw. auf dem freien Markt zu beschaffen.

2. Für den öffentlich geförderten Wohnungs- und Siedlungsbau hat mir der Reichsforstmeister für Österreich ein besonderes

Kontingent zur Verfügung gestellt. Für die Monate November und Dezember stehen 28 500 cbm zur Verfügung. Entsprechende Einkaufsscheine in Stückelungen von 3, 5, 10, 25, 50, 100 cbm gehen Ihnen gesondert zu. Über die Verwendung der Einkaufsscheine sind Listen zu führen, deren Einsicht ich mir vorbehalte. Das Muster hierfür geht Ihnen mit den Einkaufsscheinen zu. Aus den Listen muß zu ersehen sein, welche Holzmengen für Einbaulholz und Vorhalteholz freigegeben und für welche Bauvorhaben sie verwendet worden sind. Ich bemerke ferner, daß Einkaufsscheine nur an solche Bauträger auszugeben sind, die bestimmt bis zum 1. April 1939 das Bauschnittholz einkaufen. Die für die einzelnen Bauvorhaben benötigten Holzmengen sind von Ihnen bzw. den zuständigen Bewilligungsbehörden in möglichst vereinfachtem Verfahren zu ermitteln. Ich stelle anheim, diese Ermittlungen auch nachgeordneten Behörden (Landesbauämter der Landeshauptmannschaften oder ihren Baubezirksleitungen bzw. bei Städten den städtischen Bauämtern) im Zusammenhang mit der baupolizeilichen Prüfung zu übertragen. Es ist darauf zu

achten, daß Zuteilungen nur für Bauvorhaben vorgenommen werden, die nicht aus anderen Kontingenten, z. B. Wehrmacht, berücksichtigt werden. Auf weitgehende Holzeinsparung ist Bedacht zu nehmen.

3. Bei Vorhalteholz ist nur die anteilige Schnittholzmenge zuzuweisen, die bei der Baudurchführung infolge Abnutzung usw. verlorengelassen, jedoch von den Bauunternehmern zur Fortführung ihrer Betriebe dringend benötigt wird. Bei besonderen Verhältnissen kann ausnahmsweise über diesen Anteil hinausgegangen werden. Um die Menge des erforderlichen Vorhalteholzes beurteilen zu können, werden die Verhältnisse der einzelnen Firmen und die Art der Bauten eingehend berücksichtigt werden müssen. Ich halte es daher für zweckmäßig, daß Sie sich in diesen besonderen Fällen mit Vertretern von Industrie und Handwerk, möglichst aus dem Kreise der berufsständischen Körperschaften, zur gutachtlichen Äußerung über die mengenmäßig vertretbare Zuteilung in Verbindung setzen. Im Auftrag: gez. Dr. Schmidt."

Bauwirtschaft

Wünsche der Industrie zum Wohnstättenbau

Nach einem Bericht der Reichsgruppe Industrie über die Ergebnisse des Arbeiterwohnstättenbaues sind im Jahre 1937 im Reich mit Einsatz von Förderungsmitteln der Industrie etwa 35 000 Wohnungseinheiten gebaut worden. Die unmittelbare Förderungsleistung der Industrie dafür betrug etwa 80 Millionen RM. In den beiden Vorjahren waren es 20 000 und 24 000 Wohnungseinheiten und Förderungsleistungen im Betrag von 40 und 45 Millionen RM. Etwa 11 bis 12 vH der im vorigen Jahr überhaupt gebauten Wohnungen sind also auf Grund der Mitleistung der Industrie entstanden. Wenn man erfährt, daß an dieser Bauleistung nur zum kleineren Teil Werke beteiligt sind, die im Rahmen der Vierjahresplan-Aufgaben Umsiedlungen und Neusiedlungen für ihre Facharbeiter vorzunehmen hatten, so erhält die Wohnbauleistung der Industrie erst ihr rechtes Gesicht. Im Zeichen des Vierjahresplanes muß ja die ganze Industrie ihre finanziellen Kräfte stark anspannen. Daher ist es um so mehr anzuerkennen, daß sie so umfangreiche Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues bereitgestellt hat.

Es ist nun mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Leistungen im industriellen Werkwohnungs- und Wohnstättenbau noch wesentlich größer hätten sein können, wenn alle Bauwünsche der Industrie auch hätten verwirklicht werden können. Soweit es sich nicht um die vordringlich zu bauenden Wohnstättenbauten für Vierjahresplan-Aufgaben handelte, haben aber auch die Wohnbauvorhaben der Industrie unter den bekannten Spannungen zu leiden gehabt, wie sie im gesamten Wohnbau zu bemerken sind. Die Vordringlichkeit der Westbefestigungen und anderer öffentlicher Bauvorhaben haben die verfügbaren Arbeitskräfte und teilweise auch die Finanzierungsmittel aus dem Kapitalmarkt verknappt. Das gleiche gilt für die erforderlichen Baustoffe. Aber es gab noch andere Hindernisse für die Durchführung vieler industrieller Bauvorhaben, die nach Meinung der Industrie bei allseitigem guten Willen und bei zweckmäßiger Organisation vermeidbar sind. Über diese Hindernisse hat die Reichsgruppe Industrie umfangreiche Nachforschungen angestellt, um auf Grund ihrer Feststellungen mit den zuständigen amtlichen Stellen die Möglichkeiten einer Abhilfe besprechen zu können. Diese Besprechungen sind gegenwärtig im Gang und es bleibt zu hoffen, daß in der kommenden Bausaison manche Fessel gefallen sein wird, die heute noch die Durchführung der industriellen Wohnbauvorhaben behindert.

Um was handelt es sich nun bei diesen Beschwerden? Die Industrie hat den Wunsch, daß die Mittel, welche sie für die Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues zur Verfügung stellt, ausschließlich zur Spitzenfinanzierung verwendet werden, also im Raum der letzten 25 vH der Bau- und Bodenkosten. Dieser

Wunsch ist begreiflich. Man möchte mit den industriellen Mitteln eine möglichst hohe Bauleistung erzielen. Die Mittel der Industrie sind ja nicht dazu da, den allgemeinen Wohnungsbau zu finanzieren. Das wäre aber der Fall, wenn Industriegeld in größerem Umfang in die Stelle der zweit- oder sogar der erststelligen Beleihung einrücken müßte, für deren Finanzierung die Mittel des Kapitalmarktes und anderer Quellen bestimmt sind. Das wäre auch der Fall, wenn in größerem Ausmaß die mit dem Geld der Industrieunternehmen geförderten Werkwohnungen von Werkfremden bewohnt würden. Beide Fälle spielen nun aber in der Praxis eine große Rolle. In manchen Fällen haben die Werke ihre Gelder sich für 1937 der für die von gemeinnützigen Bauträgern errichteten Kleinsiedlungen, Eigenheime und Mietwohnungen ausgeworfene industrielle Förderungsbetrag (Darlehen und verlorene Zuschüsse) auf über 1500 RM im Reichsdurchschnitt je Wohnung, was nach Meinung der Industrie immer noch sehr hoch ist. Von den im Vorjahr eingesetzten Industriemitteln wurden 30,5 Millionen RM als Darlehen für Vorhaben gegeben, die durch selbständige Bauträger ausgeführt wurden. Meist waren die Bedingungen für solche Industriedarlehen 2 vH Zinsen und 1 vH Tilgung. Außerdem wurden 4,2 Millionen RM verlorene Zuschüsse gegeben, um Baukostensteigerungen abzufangen und um die Lasten und Mieten niedriger zu halten. Auch solche Zuschußleistung ist natürlich auf die Dauer nicht vertretbar. Es muß möglich werden, die Baukosten so weit zu senken, ohne die Güte der Bauleistung zu vermindern, daß auch ohne solche Zuschüsse tragbare Mieten und Lasten herauskommen.

36,4 Millionen RM industrielle Gelder wurden im Jahre 1937 dann schließlich noch im Bau von werkeigenen Wohnungen für die Gefolgschaft angelegt. Obwohl in manchen Gebieten der Besitz von werkeigenen Wohnungen von den Werken als unerläßlich angesehen wird, sollte nach Meinung der Reichsgruppe Industrie die Errichtung reiner Werkwohnungen zugunsten der finanziellen Beteiligung der Industrierwerke an den Bauvorhaben gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zurückgedrängt werden. Für jede im Jahre 1937 gebaute Werkwohnung sind aus industriellen Mitteln durchschnittlich 6800 RM bereitgestellt worden. In Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften ließen sich naturgemäß weit höhere Bauleistungen mit diesen Mitteln erzielen. Hierbei weist nun die Reichsgruppe auf die Umständlichkeit und die Unübersichtlichkeit der amtlichen Wohnungsbaumaßnahmen hin, wodurch manche Werke, die zunächst den Bau von Kleinsiedlungen, Eigenheimen oder Mietwohnungen fördern wollten, davon Abstand nehmen mußten, als sich herausstellte, wie zeitraubend und schwierig die Durchführung der Pläne sich gestaltete. Es sind nicht wenige Fälle

bekanntgeworden, wo der Weg von der ernsthaften Förderungsabsicht des Werkes durch den umständlichen Instanzenweg bis zur endlichen Inangriffnahme der Bauten sich auf 1½ Jahre und in einigen Fällen sogar auf 2 Jahre erstreckte. Die Schuld an solcher unwirtschaftlichen Verzögerung liegt sowohl an manchen amtlichen Bestimmungen und Vorschriften für die Genehmigung, die amtliche Förderung und die Durchführung solcher Bauvorhaben, als auch vor allem an der viel zu großen Zersplitterung der Zuständigkeiten. Die Bemühungen der Reichsgruppe Industrie gehen also dahin, diesen Instanzenweg nach Möglichkeit zu vereinfachen und abzukürzen und die amtlichen Bestimmungen übersichtlicher und einfacher zu gestalten, soweit das sich mit den Zielsetzungen der staatlichen Wohnbau- und Siedlungspolitik und ihren besonderen Mitteln verträgt. Man ist in Kreisen der Industrie überzeugt, daß es in dieser Richtung noch vielfache Möglichkeiten gibt.

Auch in der Frage der Besetzung der von der Industrie geförderten Werkwohnungen durch Werkfremde hofft die Reichsgruppe auf ähnliche Maßnahmen, wie sie in den letzten Anordnungen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen schon getroffen worden sind. Für die Landarbeiterwohnungen gilt schon jetzt der Grundsatz, daß sie von anderen Bewohnern als den Landarbeitern, für die sie bestimmt sind, nicht bewohnt werden dürfen. Im Reichsdurchschnitt sitzen heute in 15 vH aller industriell geförderten Werkwohnungen Werkfremde; im westlichen Industriegebiet, wo die Industrie sich besonders eifrig dem Wohnstättenbau gewidmet hat, geht dieser Satz bis 60 vH. In unverhältnismäßig hohem Umfang hat hier also die Industrie durch ihre Mittel zur Bereitstellung von allgemeinem Wohnraum beigetragen. Die Freimachung dieser Werkwohnungen für Werkangehörige ist natürlich auch eine Frage der Beschaffung von Ersatzwohnraum. Sie läßt sich nur gemeinsam mit den Stadtverwaltungen und den staatlichen Instanzen lösen.

Dr. H. F. Geiler

Verwendungsbeschränkung für Abflußrohre aus Eisen, Stahl und Eisenbeton

Die Überwachungsstelle für Eisen und Stahl hat die Anordnung 27a erlassen, durch die die Beschränkung in der Verwendung von Abflußrohren aus Eisen, Stahl und Eisenbeton der Anordnung 27 erweitert wird. An Stelle von Abflußrohren aus Eisen, Stahl oder Eisenbeton sollen Steinzeug- und Porzellanrohre für Abflußleitungen bei Entwässerungsanlagen in stärkerem Maße als bisher verwendet werden. In der neuen Anordnung ist u. a. auch der Einbau von Abflußrohren aus Eisen, Stahl und Eisenbeton für die Entlüftung von Abwasserleitungen sanitärer Anlagen, für Abwasserfallrohre in Gebäuden bis zu 2½ Stockwerken, für nicht unter Druck stehende Grundleitungen und für nicht unter Druck stehende, außerhalb von Gebäuden verlegte Abflußleitungen untersagt.

Ableitungen von Regenwasser dürfen mit Ausnahme der Standrohre nicht aus Gußeisen hergestellt werden. Die Verwendung sonstigen Eisen- und Stahlmaterials für diese Zwecke ist gestattet.

Die Anordnung ist im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 271 vom 21. November 1938 erschienen. Sie tritt zum Teil am Tage nach ihrer Veröffentlichung, zum Teil am 20. Januar 1939 in Kraft. Die Anordnung erstreckt sich auch auf das Land Österreich. Sie tritt dort erst am 20. Januar 1939 in Kraft. Die Inkraftsetzung der Anordnung in den sudetendeutschen Gebieten bleibt vorbehalten.

Behörden und Arbeitseinsatz

Die Kölnische Zeitung beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, aus den Behörden Arbeitskräfte herauszuziehen und für andere Zwecke freizustellen. Jede neue Rechtsschöpfung schaffe neue Aufgaben, und zwar bei den Behörden, den berufsständischen Körperschaften, die immer behördenähnlicher würden, und bei den Firmen. Staatssekretär Brinkmann habe in seiner bekannten Rede auf die Gefahr hingewiesen, daß die Komplikation des

Rechtslebens und der Vorschriften schließlich nur noch von den Großbetrieben mit Sonderkräften begriffen und bewältigt werden könnte. Auf der behördlichen Seite habe bisher die außerordentliche Spezialisierung des Rechtes zu einer starken Entfaltung von Sonderbehörden geführt, eine Entwicklung, die, vom Standpunkt der Einheit des Staates und der Verwaltung gesehen, nicht ganz ungefährlich sei. Bei einer besseren Behördenorganisation im Sinne einer größeren Einheit und regionalen Übersichtlichkeit erscheine die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, Kräfte freizumachen. Bei aller Unterstreichung der Bedeutung einer besseren formalen Behördenorganisation sollte man freilich das Formale nicht überschätzen. Jedenfalls habe sich gezeigt, daß Spezialbehörden die Tendenz haben, immer mehr Aufgaben an sich zu ziehen. Jede neue Reglementierung schaffe neue Funktionen, sei es der behördlichen Exekutive oder Aufsicht und der Kontrolle. Wenn man also bei den Behörden Personal freimachen wolle, dann müßte man in erster Linie an einen Abbau der Aufgaben denken. Soviel aber sei sicher, daß unsere jetzige Aufbauzeit nicht unbedingt kennzeichnend für das Endergebnis der Gesamtgestaltung zu sein brauche.

Arbeitstagung des Bauamtes der DAF.

Wie „Bauen, Siedeln, Wohnen“ in Heft 22 auf Seite 749 berichtet, fand unter dem Vorsitz des Leiters des Bauamtes der DAF., Pg. Heinrich Simon, eine Arbeitstagung statt, in welcher auf Grund der Neuordnung des Bauwesens der DAF. die Richtlinien über die Zusammenarbeit aller am Bauschaffen beteiligten Personen erörtert wurden. Stabsleiter H. Simon betonte, daß zu den großen Bauvorhaben der freischaffende Architekt mehr als bisher herangezogen werden soll, der damit aber auch eine besondere Verantwortung übernehme. Nach eingehenden Erläuterungen des stellvertretenden Leiters, Pg. E. Simon, über die Durchführung der kürzlich erlassenen Anordnungen (vgl. DBZ Heft 37, Seite 1027) und Pg. Laux über verwaltungstechnische Fragen sprach Baurat Schulte-Frohlinde über die Aufgaben des Architekturbüros. Der freischaffende Architekt soll insbesondere zu den großen Arbeiten herangezogen werden unter Führung des Architekturbüros der DAF., dem die Pläne zur Überprüfung vorgelegt werden müssen. Ein möglichst reger Erfahrungsaustausch wird zur Lösung und zur einheitlichen Ausrichtung durch Zusammenkünfte möglich sein, wie er in diesem Jahre erstmalig in Erwite stattfand. Besondere Aufgaben seien im Siedlungs- und Heimstättenbau zu lösen, da gerade auf diesem Gebiet durch schlechtes und undiszipliniertes Bauen, durch Unkenntnis und Einflüsse früherer Zeit schlimmste Fehler begangen werden. Um gute Kräfte für die kommenden Aufgaben zu haben, sei im Architekturbüro eine Lehrabteilung errichtet worden, von denen die ersten geschulten Personen im Gau Ostmark eingesetzt wurden.

Aufhebung der Hypothekensperre bei den Sparkassen

Eine für die Baugeldwirtschaft wichtige Ankündigung hat Ministerialdirektor Lange vom Reichswirtschaftsministerium auf der Hamburger Tagung des Verbandes der deutschen freien und österreichischen Vereinssparkassen gemacht. Im Zug der amtlichen Kapitalmarktlenkung und zur Sicherstellung des vordringlichen Konsolidierungs- und Anleihebedarfs des Reichs war auch bei den Sparkassen in den letzten Monaten eine Beschränkung der Hypothekenausleihungen durchgeführt worden. Die Sparkassen, die zu den wichtigsten Quellen für die erststellige Beleihung von Neubauten und Altbauten zählen, hatten zwar einen überaus günstigen Zufluß von neuen Spareinlagen auch in dieser Zeit aufzuweisen, sie konnten davon aber aus den genannten Gründen nur wenig als Hypothekendarlehen ausleihen. Ministerialdirektor Lange hat nun angekündigt, daß diese Hypothekensperre der Sparkassen demnächst aufgehoben wird. An ihre Stelle werde eine zweckmäßige und folgerichtige Lenkung der Verwendung des Kapitals treten, die alle Institute gleichermaßen betreffen werde. Danach ist also eine Regelung zu erwarten, die wahrscheinlich auch die Pfandbriefbanken und die Hypothekendarlehenbanken wieder instand setzen wird, Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues durch Pfandbriefausgabe und

auf anderem Weg heranzuziehen. Aber die Verwendung dieser Mittel in Form von Hypothekendarlehen wird an besondere Vorschriften gebunden werden. Es wird diese Neuordnung darauf hinauslaufen, daß künftig das von Sparkassen und anderen Geldgebern des organisierten Realkredits bereitgestellte Hypothekenskapital nur für diejenigen Bauvorhaben verwendet werden kann, die in einer bestimmten Rangfolge als staatspolitisch und volkswirtschaftlich besonders förderungsbedürftig erachtet werden.

Endgültige Regelung der Hypothekenfälligkeit

Auf der Arbeitstagung der Fachstelle Grundstücksmakler in Berlin hielt der Leiter der Fachstelle, Richardi, einen Vortrag über die Hypothekenfälligkeit, die durch den bevorstehenden Ablauf der Hypothekemoratorien wieder von zeitgemäßer Bedeutung ist. Er stellte fest, daß grundsätzlich von dem Hypothekenschutz nur die Hypotheken und Grundschulden erfaßt worden seien, die vor dem 12. November 1932 begründet worden sind. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, daß Tilgungshypotheken, die bankmäßigen Personalkredite, die Fälligkeitsdarlehen und die Abzahlungshypotheken eine Sonderstellung einnehmen. Dennoch sei damit zu rechnen, daß Milliardenbeträge durch den Hypothekenschutz gebunden seien. Wenn auch der Wunsch auf Beseitigung des Hypothekenschutzes berechtigt erscheine, so sei doch für eine endgültige Beseitigung der Hypothekemoratorien der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Dieser Auffassung dürfte auch der Gesetzgeber sein. Er werde wohl an Stelle der zeitlich befristeten Hypothekemoratorien eine endgültige Lösung des Problems der Hypothekenfälligkeit schaffen analog den für die Liquidation der Aufwertungshypotheken geltenden gesetzlichen Vorschriften. Mehr als bisher werde die Vertragshilfe des Richters eingeschaltet werden, die in allen Fällen eingreifen wird, in denen Schuldner und Gläubiger über die Rückzahlung der Hypotheken eine Einigung nicht erzielen. Dem Richter werde das Recht gegeben werden, ebenso wie bei den Aufwertungshypotheken — nach Kündigung von Gold- und Reichsmark-Hypotheken durch den Gläubiger — eine gütliche Einigung zu versuchen oder einen die Interessen beider Parteien wahren den Beschluß zu verkünden. Diese Regelung, die schon in den nächsten Monaten wirksam werde, erstrebe ohne Zweifel einen billigen und gerechten Ausgleich der berechtigten Belange von Gläubigern und Schuldnern, sie werde die Endlösung des Problems der Hypothekenfälligkeit bedeuten, wenn die Beteiligten mit dem Willen zur Einigung und mit dem Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge an die Klärung der Sache herangehen werden.

Wohnung und Siedlung

Das Wohnungsbauprogramm für Berlin

Reichsminister Dr. Goebbels behandelte in seiner Rede vom 22. November das Problem des Wohnungsbaues in Berlin. Einmal herrsche in Berlin ein chronischer Wohnungsmangel, zum anderen gebe es trotz aller Hilfsmaßnahmen aus der Systemzeit etwa noch viele Familien in Berlin, die in unzulänglichen Quartieren und Wohnlauben untergebracht seien.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes würden nun in Berlin etwa 30 000 Wohnungen im Jahr neu erbaut. Diese Zahl soll in absehbarer Frist auf 35 000 erhöht werden. Die vom Führer geplante Errichtung der Großbauten im Zuge der Neugestaltung Berlins solle 1950 abgeschlossen sein. Es sei nun die Absicht aller dafür maßgebenden Faktoren, bis zu diesem Zeitpunkt auch die Wohnungsfrage in Berlin endgültig einer Lösung zuzuführen. Bis zum Jahre 1950 müssen dann über 400 000 neue Wohnungen errichtet werden.

Von diesen Wohnungen werden über 60 000 allein durch Abrisse verlorengehen, so daß ein Wohnungszugang von 340 000 Wohnungen verbleibt. Damit ist dann nicht nur der Fehlbedarf

der Elendswohnungen gedeckt, sondern es können darüber hinaus für etwa 800 000 von außerhalb zuziehende Menschen 200 000 Wohnungen verfügbar gemacht werden.

In diesem Jahr allerdings seien infolge der Westmaßnahmen und der dadurch bedingten Arbeiterknappheit nur 10 000 Wohnungen fertiggestellt und weitere 20 000 Wohnungen zur Hälfte errichtet worden. Diese Leistung habe immerhin erzielt werden können, obwohl für die Neugestaltung Berlins nur über ein Fünftel von dem, was an Arbeitern und Material benötigt wurde, zur Verfügung gestanden hätte. Ferner sei bereits in diesem Jahr eine Senkung des Quadratmeter-Mietpreises für die Neubauwohnungen von 12 auf 10 RM erreicht worden, die bei gleichem Mietpreis einer Vergrößerung des Wohnungsgrundrisses zugute gekommen sei.

Darüber hinaus aber ergebe sich die Notwendigkeit, für die späteren Jahre, in denen Großbauten eine große Zahl der Arbeitskräfte und der Materialien verschlingen, andere neue Methoden beim Wohnungsbau einzuschlagen.

Die ersten Ermittlungen darüber seien zum Abschluß gelangt. Zunächst werde nach diesem neuen System ein Block erbaut, um dort die notwendigen Erfahrungen über den Arbeitsvorgang sammeln zu können. Die beteiligten Fachleute seien sich übereinstimmend darüber einig, daß durch das neue System ein Drittel bis zur Hälfte der jetzt benötigten Arbeitskräfte erspart werden könnten und daß damit gleichzeitig voraussichtlich eine Verbilligung des Wohnungsbaues eintrete, die wiederum bei gleicher Miete zu der dringend notwendigen Vergrößerung der Wohnfläche führen werde.

Parteigenosse Speer, der Generalbauinspektor von Berlin, ist vom Führer mit der Durchführung des Großbauprogramms der 4½-Millionen-Stadt beauftragt worden. Es ist sein besonderer Ehrentitel, daß er diese andere Seite des Bauprogramms in Berlin nicht nur nicht vernachlässigt, sondern daß er sich mit ganzer Stärke und ganzem Idealismus auch diesem Problem gewidmet hat.

Es ist vor allem seiner Tatkraft zu verdanken, daß dieses Riesenprogramm in Angriff genommen wurde, und daß es nach Lage der Dinge wahrscheinlich auch erfüllt werden kann. Ich möchte unserem Parteigenossen Speer unseren besonderen Dank zum Ausdruck bringen, und ich glaube, in diesen Dank werden Zehntausende von Berlinern mit einstimmen, die später einmal in den Genuß der Früchte dieser Arbeit kommen werden.

Darüber hinaus habe ich nun eine Sofortmaßnahme angeordnet, die wenigstens den dringenden Notständen abhelfen soll. Unter Zuhilfenahme der Partei und der NS-Volkswohlfahrt wird im Laufe der nächsten zwei Monate eine behilfsmäßige Wiederherstellung der Elendswohnungen in Angriff genommen werden. Wenn wir hier nicht kapitulieren, sondern mit vereinter Kraft an dieses soziale Problem herangehen, dann bin ich der Überzeugung, daß es gelöst werden kann, weil es gelöst werden muß.

Die Reichsmittel für die Bauaufgaben der Ostmark

Reichskommissar Gauleiter Bürckel erklärte in einer Rede bei einem Betriebappell der Steyr-Werke, daß über 3300 Siedlungshäuser seit der Machtübernahme in Angriff genommen bzw. finanziert worden seien. Für dieses Wohnungsbauprogramm seien 25 Millionen RM bewilligt. Dazu kämen noch 100 Volkswohnungen, für die ein Darlehensbetrag von 400 000 RM genehmigt worden sei. Aus Mitteln des Reichs und des Landeshaushalts Österreich würden im laufenden Haushaltsjahr ferner 100 Millionen RM für den Bau von Straßen und Brücken aufgewendet. Das Reich habe einen weiteren Betrag von 70 Millionen RM für die Reichsautobahnen zur Verfügung gestellt. Auch mit den Investitionen zum Ausbau der großen Wasserwege sei begonnen. Bereits in diesem Jahr seien mehr als 30 Millionen RM allein für die größeren Bauten bereitgestellt. Weiter würden die Mittel zum Ausbau der Donau als Großschiffahrtsweg bereitgestellt. Dazu kämen 50 Millionen RM, die zusätzlich zur Instandsetzung von Gebäuden verwendet werden. 150 Millionen RM seien zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Fachleute tauschen Erfahrungen

Fragen

33. Wo sollen die Heizkörper stehen?

In einem meiner Häuser will ich nachträglich Zentralheizung einbauen. Der Installateur schlug mir vor, die Heizkörper an den Innenwänden der Zimmer aufzustellen, während es doch sonst allgemein üblich ist, sie unter dem Fenster anzubringen. Als Grund gab er mir nur an, daß sein Vorschlag billiger sei. Dies soll bei meiner Entscheidung aber nicht ausschlaggebend sein, sondern die Zweckmäßigkeit, d. h. die beste Heizwirkung soll erreicht werden. Was ist nun zweckmäßiger?

A. S.

34. Die Wrasenklappe

In jeder Küche befindet sich eine Wrasenklappe, um die entwickelte feuchte Luft durch den Schornstein abzuleiten. Einige Mieter haben kürzlich verlangt, die Klappe vollständig zu schließen, da sie Zugluft entwickelt und da von dort viel Schmutz in die Küche fällt. Ich habe mich geweigert, die Öffnung zu schließen, worauf ein Mieter sie mit Pappe zumachte, was ich wieder nicht dulden will, da die Wände feucht und häufiger ausbesserungsbedürftig werden. Der Mieter weigert sich, die Pappe wieder zu entfernen. Was ist da zu tun?

R.

Antworten

25. Grünflächen im Hof

Die Anlage von Grünflächen im Hofe ist aus gesundheitlichen Gründen, aber auch mit Rücksicht auf die Schönheit der Wohnung — wozu auch deren Umgebung gehört — sehr zu empfehlen und zu begrüßen. Allerdings müssen dabei die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. In engen Höfen ist es zweck-

los, weil trotz vieler Pflege doch nichts ordentlich wächst. Auch die Beschaffenheit des Bodens spielt dabei eine wichtige Rolle. Vor allem ist dabei zu bedenken, daß ein solcher Hofgarten sehr viel Pflege braucht und daher dem Hauswart viel Arbeit bringt. Bäume sollten in Höfen nicht gepflanzt werden, da sie, wenn sie höher wachsen, den Wohnungen zu viel Licht wegnehmen. Sträucher und Hecken erfüllen auch ihren Zweck. In vielen Fällen genügt auch schon eine mit weißen Kacheln eingefasste Grasfläche. Sind nach Ansicht eines erfahrenen Gärtners die Aussichten für das Gedeihen von Pflanzen zu ungünstig, dann soll man den Hof lieber sauber pflastern, denn ein in Ordnung gehaltenes Pflaster wirkt immer noch viel schöner als eine „Grünfläche“ die nicht gedeihen will.

M.

26. Entlüftung des Abfalltonnenraumes

Die Sache ist gar nicht so einfach und läßt sich ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse auch nicht ohne weiteres grundsätzlich entscheiden. Die erste Voraussetzung ist, daß die Eingangstür vom Treppenhaus aus möglichst dicht schließend gemacht und mit einem guten Selbstschließer versehen wird, der stets in Ordnung gehalten werden muß. Sollte in dem Raume ein Schornstein vorhanden sein, so empfiehlt sich vielleicht, in diesen eine Öffnung zu schlagen, damit die Dünste hier abziehen können. Hilft auch das noch nichts, so bleibt schließlich nichts weiter übrig, als an der Außenseite des Gebäudes ein Entlüftungsrohr hochzuziehen, das freilich allerhand Kosten verursacht. Unerläßlich ist, daß in dem Raume größte Sauberkeit herrscht und daß die Tonnen selbst stets gut verschlossen gehalten werden. Daß die Tonnen regelmäßig entleert werden müssen, ist dabei selbstverständlich Voraussetzung.

P.

Neue Bücher

Erdmannsdorffer, Karl. Die Baugestaltung, Bauberater für Siedlung und Eigenheim, München. Verlag Georg D. W. Callwey. 1937. 145 S., 300 Abb. Geh. 5,80 RM, geb. 7,50 RM.

Dieses Buch ist, wie selten eines, zur rechten Zeit erschienen. Die kategorische Forderung einer anständigen Baugesinnung und handwerksgerechten Durchführung der Bauten steht vielfach zunächst leider nur erst auf dem Papier, weil jede immer noch zum Bauen Zugelassene überhaupt nicht wissen, was anständige Baugesinnung ist, die Bauherren meist erst recht nicht, bedauerlicherweise aber auch manche zur Herbeiführung einer Besserung berufene Stellen, die zu genehmigen und vor allem zu beraten haben, selbst auch in vieler Hinsicht im Dunklen tappen. Das lehrt der Augenschein täglich in unserer Umgebung. Da kommt dieser Berater geradezu wie eine Erlösung. Es bleibt nichts darin unerörtert, was für den Baugestalter von Wert ist. Es wird jeder Bauende, Bauherr und vor allem Baufachmann, irgendwie Vorteil von seinem Studium haben. Es gehört dank seiner kritisch treffsicheren und künstlerisch feinfühligsten Behandlung eigentlich in jedermanns Hand, vor allem aber in die Entwurfbüros der Architekten und Baumeister ebenso wie der genehmigenden wie bauberatenden Behörden. Es behandelt alles von der Bauplanung, maßstäblichen Einordnung in die Umgebung angefangen bis zu allen Einzelheiten vom Sockel bis zum Dach und Schornstein, einschließlich Fenster, Tür, Freisitz und Garage. Es ist der beste Wegweiser zur eigenen Erkenntnis, wie zum Belehren und Überzeugen anderer, überhaupt zur wahren, anständigen Baugesinnung. Zugefasst, hier ist kein Wagnis: es geht ernstlich um das bauliche Antlitz der deutschen Heimat! Dies ist ein wahrer Helfer, wie wir noch keinen für die Praxis haben!

D a m m

Hielscher, Osterreich. Leipzig. 1938. Verlag F. A. Brockhaus. 240 Tafeln. Geb. 6,80 RM.

Wer Hielschers neues Buch über Osterreich durchblättert hat, dem wird so recht bewußt, welches Kleinod dem Altreich durch die Tat des Führers geschenkt wurde. Es kündet von Prunkbauten fürstlicher Paläste, altertümlichen Städten mit ihren Toren, Türmen und Gassen, von schlichten Wehrkirchen und üppigen Klöstern, von einfachen Häusern des Bauern, von trotzigen Burgen, von Gletschern, Felsgraten und Eisgipfeln, von stillen Tälern und träumenden Seen. Ein reiches Mosaikbild der Schönheit Osterreichs.

Stg.

Harbers, Guido. Der Wohngarten. Seine Raum- und Bauelemente. München. Georg D. W. Callwey. 230 S., geb. 10,50, kart. 9,50 RM.

(175)

Guido Harbers führt uns in seinem Buch in sicherer und überzeugender Weise in das Wesentlichste der Gartenbetrachtung und Gartengestaltung, indem er vom Raumerlebnis in der Natur und im Garten ausgeht. Er weist vom Unnötigen und Zuviel hinweg und zeigt dadurch den Weg zum Aufbau gerade auch des kleinen Wohngartens, des Gartens, welcher mit bescheidenen Mitteln angelegt werden soll. Die gründliche Behandlung aller technischen und pflanzlichen Fragen machen das Buch von Guido Harbers für den Gartenliebhaber wie auch für den Fachmann besonders wertvoll.

H a m m e r b a c h e r

„Bauernmalerei“. Neue Folge von Karl Sonner, Verlag D. W. Callwey, München.

(158)

In neuer Folge ist das bekannte Werk von Karl Sonner über „Bauernmalerei“ herausgekommen, ein Tafelwerk mit einem Vor-

wort des Herausgebers; 20 farbige Tafeln in der Größe 24 x 32 cm. Sehr wertvoll kann das Werk werden als Anregung zu einer stärkeren Wiederaufnahme der Bemalung, vor allem von hölzernen Zimmerdecken und von Möbeln. Seine Ausführungen lehnen sich eng an die traditionelle, süddeutsche Malerei. Für nicht unbedenklich erscheint die einfache Übernahme von barocken und Rokokomotiven bei Fenster- und Türumrahmungen. Wir dürfen keinesfalls anfangen, diese überlebten Stilformen wieder aufzuwärmen; daraus kann nur Unbefriedigendes entstehen. Die Tafeln dürfen nur als Anregung dienen. Wir müssen uns aus eigener Kraft bemühen, einer neuen Entwicklung dieser Malweise in zeitgemäßer Formensprache die Wege zu ebnet. Das gilt ebenso für Möbelbemalungen. Die Mappe könnte gute Dienste leisten als Anreger in diesem Sinne. Ph.

Müller, Prof. Dr.-Ing. Georg. Garagen in ihrer Bedeutung für Kraftverkehr und Städtebau. 1937. Berlin. Verlag Julius Springer. 293 S. 420 Abb. Geb. 49,20, br. 46,50 RM. (213)

Das Werk „Garagen in ihrer Bedeutung für Kraftverkehr und Städtebau“ behandelt in übersichtlicher und eingehender Weise alle Fragen des privaten und gewerblichen Garagenbaues. Vom städtebaulichen wie vom baupolizeilichen, vom bautechnischen wie vom betriebstechnischen Standpunkt aus werden alle Einzelfragen übersichtlich behandelt und durch viele Beispiele und Vorschläge belegt, so daß es ein wertvolles Handbuch für jeden bedeutet, der sich mit dem Bau von Garagen — seien es Kleingaragen oder vielstöckige Großgaragen in irgendeiner Form — zu befassen hat. Auch die wirtschaftlichen Fragen des Garagenbaues, des Betriebes und der Kraftstoff- und Ölversorgung werden sachkundig behandelt. Die geltenden Bestimmungen und DIN-Blätter sind beigelegt.

Das Werk des in den Fragen des Garagenbaues bekannten

Wettbewerbe

Ausschreibungen

Berlin, Ärztehaus

Im Zuge der Neugestaltung der Reichshauptstadt hat Generalbauinspektor Professor Speer an der Ost-West-Achse gegenüber der Technischen Hochschule den Neubau eines Ärztehauses genehmigt. Die Schwierigkeit der architektonischen Aufgabe liegt darin, an dieser Stelle einen Baukörper zu errichten, der mit der kürzlich auf Anordnung des Generalbauinspektors freigelegten großzügigen und kraftvollen Fassade der Hochschule eine harmonische städtebauliche Gesamtwirkung ergibt. Unter den Architekten Bartels, Münster; Professor Leopold Bauer, Wien; Carl Cramer, Berlin; Haedekamp, Berlin; Gotthold Nestler, Düsseldorf; Professor Dr.-Ing. Ernst Sagebiel, Berlin, und Dipl.-Ing. Fritz Tamms, Berlin-Südende, ist für diese Aufgabe ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben worden. Das Gebäude wird sich vom Charlottenburger Ufer bis fast zur Sophienstraße erstrecken und u. a. die Kassenärztliche Vereinigung Groß-Berlin, die Ärztekammer Berlin mit dem Ehrengericht, einen repräsentativen Saal und die mannigfaltigen statistischen und juristischen Abteilungen aufnehmen. Auch das Gauamt für Volksgesundheit wird in dem Neubau untergebracht werden.

Botrop, Platzgestaltung

Der Einreichungstermin ist auf den 28. Februar 1939, mittags 12 Uhr, verlegt worden (Ausschreibung siehe Heft 41/1938, Seite B 1128).

Hamburg, Evangelische Kirche

Der Kirchenvorstand von St. Thomas schreibt unter den seit mindestens sechs Monaten in Groß-Hamburg ansässigen, der evangelisch-lutherischen Kirche angehörenden Architekten einen Wettbewerb für eine Kirche und ein Pastorat nebst Konfirmandensaal in der Kirchengemeinde St. Thomas aus. Die Unterlagen sind im Kirchenbüro, Hamburg 27, Vierländerstr. 3, werktätlich von 9—12 Uhr gegen 2 RM erhältlich.

Lehrte, HJ.-Heim

Die Stadt Lehrte in Hannover schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit 12 Scharräumen und 1 Feierraum einen Wettbewerb aus. Voraussetzung für die Teilnahme ist, daß der Teilnehmer seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz im Bereich der Gaue Ost-Hannover oder Süd-Hannover-Braunschweig hat oder aus diesem gebürtig ist. Zugelassen sind: a) Alle Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. b) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung. c) Die Studenten der Oberstufen der Bauabteilungen von Fach- und

Der wirkliche Preis: **Material + Ausführung**
Haltbarkeit

Bei der **KEIMFARBE** fällt diese Rechnung sehr günstig aus, denn den gewöhnlichen Ausgaben für Material und Arbeit steht hier eine lange Lebensdauer des Anstrichs gegenüber. Keimanstriche sind wirtschaftlich.

2 INDUSTRIEWERKE LOHWALD
Odemer & Co., Kom.-Ges., Lohwald bei Augsburg

Verfassers, das eine zehnjährige Erfahrung auf diesem Gebiet zusammenfaßt, ist vor allem im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders zu begründen, da die Probleme des Kraftverkehrs für Stadt und Land immer dringender werden und einer grundsätzlichen Lösung bedürfen. Stephan

Handbuch Bau 1939. Berlin. 1938. Verlag der Deutschen Arbeitsfront. 224 S. Leinen geb. 0,60 RM. (166)

Außer dem allgemeinen Teil, der alles Wissenswerte aus dem täglichen Leben, wie Sozialversicherung, Unfallverhütungsvorschriften, Portotarife und dergleichen enthält, ist wieder besonders großer Wert auf den fachtechnischen Teil gelegt, der aus allen Sparten des Baugewerbes interessante und lehrreiche Beiträge bringt. Schr.

Das Fest des Rauchers: BOENICKE-ZIGARREN



„JAGDWAPPEN“

4 hervorragende Sumatra-Sandbl.-Zigarren

Hochfeine Qualität 15 · 20 · 25 · 30 Pf. Weihnachts-Preisliste kostenfrei.

Aparté Formate - Kisten z. 50 Stück - Kisten z. 25 Stück

Auf den Gabentisch des Rauchers gehört das Beste!

Wer also Boenicke-Zigarren schenkt, sorgt dank ihres ausgezeichneten Aromas für Freude, Genuß und echte Weihnachtsstimmung. Qualität gibt eben den Ausschlag — deshalb sind Boenicke-Zigarren immer

willkommene Weihnachtsgeschenke! Geschenk-Kisten zu 100, 50, 25 u. 10 Stück in allen Preislagen

OTTO BOENICKE

WUPPERTAL · ELBERFELD · BERLIN W8 · FRANZÖSISCHESTR. 21 · KÖNIGSBERG, PR. LEIPZIG

Berliner Zweiggeschäfte: Haus am Zoo / Potsdamer Platz / Königstr. 49 / Bayerischer Platz 9 / Invalidenstr. 117 / Spittelmarkt 14 / Schloßstr. 96 Steglitz

Bücher

34 Recht und Gesetzgebung

Saß, Carl, Prof. a. d. T. H. Jahrbuch der Entscheidungen für Bau- und Grundstücksrecht. München. 1938. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 200 S. Kart. 4 RM.

Thiel, Fritz, Dr. Baupolizeirecht. Berlin. 1938. Deutscher Gemeinde-Verlag GmbH. 161 S. Br. 3,50 RM.

Rusch, Max, Dr. Bodenrecht und Bodengesetzgebung seit 1933. Berlin. 1937. Otto Elsner Verlagsgesellschaft. 412 S. Kart. 7,50 RM.

625 Technik der Verkehrswege

Schacht, J. J., Dr.-Ing. Material und Zubehör zum Radwegebau. Berlin. 1938. Verlag Karl Rud. Schulte. 64 S., 44 Abb. Kart. 1,60 RM.

69.058 Prüfungen, Versuche

Berlitz, Reg.-Baurat. Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau. Berlin. 1938. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. 188 S., 38 Abb. Br. 2 RM.

693 Maurerhandwerk, Putz usw.

Faust. Die Maurer. Berlin. 1938. Eckart-Verlag. 130 S. Geb. 3 RM.

697 Heizung, Lüftung

Gehrenbeck. Kalender für Gesundheits- und Wärmetechnik 1939. München. 1938. Verlag R. Oldenbourg. 470 S., 45 Abb. Geb. 4,50 RM.

Zeitschriftenaufsätze

69.003 Bauwirtschaft

O Bewertung der Betriebsgebäude in der Steuerbilanz. Dr. Hoeres. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S. 5. 10. 38.

O Das Bauleistungsbuch — eine Erleichterung für die Ausschreibung. Dr.-Ing. Küttner. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3½ S. 19. 10. 38.

O Die Entlastung bei der Grundsteuer für den älteren Neuhausbesitz. Dr. Wuth. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S. 26. 10. 38.

69.02 Gebäudeteile und Einzelheiten

O Das Licht als Grundelement des Baues. Arch.: Prof. Krüger. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3¼ S., 6 Abb. 5. 10. 38.

O Die technische Durchbildung der vier Schaufenstergrundarten. Arch.: Hille. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 4 Abb. 5. 10. 38.

O Regenrinnen und Fallrohre aus Asbestzement. Dipl.-Ing. Castner. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1½ S., 4 Abb. 19. 10. 38.

69.058 Prüfungen, Versuche

O Die Berechnung von Trägerdurchbiegungen. Arch.: Hallenleben. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3½ S., 9 Abb. 12. 10. 38.

695 Dächer-

O Dächer und ihre Dacheindeckung. Arch.: Prof. Schad. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3¼ S., 14 Abb. 26. 10. 38.

711.2 Länder

O Ausdehnung der Raumforschung auf Großdeutschland. Zur Reichstagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Graz. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1¼ S. 26. 10. 38.

711.4 Städte, Dörfer, Stadtformen

O Historische Stadtform und künftige Gestaltung der Stadt Dresden. Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 7 S., 14 Abb. 19. 10. 38.

O Landschaft und Stadt. Dr. Grantz. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3 S., 2 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

72.02 Kunsthandwerk, Hilfsverfahren

O Figürlicher und malerischer Schmuck an kleineren Bauwerken. Arch.: Strohschneider. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3½ S., 9 Abb. 12. 10. 38.

725.1 Verwaltungs- und öffentliche Gebäude

Rathaus in Weilheim. Arch.: Simbeck. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 6 S., 18 Abb. 19. 10. 38.

Stadthalle und Rathaus in Norwich. Sonderheft der Zeitschrift „The Architectural Review“, London. 28 S. m. zahlr. Abb. Nov. 1938.

725.2 Handels- und Geschäftshäuser

Das Standardhaus in Hamburg. Arch.: Elingius und Schramm. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 5 S., 8 Abb. November 1938.

O Raiffeisenkasse in Gröbming. Arch.: Theiß-Jaksch. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 5 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

725.3 Verkehrs- und Lagerbauten

Der neue Flughafen in Budapest. Arch.: Bierbauer u. Kralik. „Forum“, Bratislava. 4 S., 8 Abb. 10. 11. 38.

O Empfangsgebäude Flughafen Mannheim. Arch.: Thoma. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 5 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

725.4 Industriebauten und öffentliche Betriebe

Fabrik in Bingen a. Rh. Arch.: Huhn. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 3 S., 5 Abb. November 1938.

725.5 Krankenhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen

Krankenhaus in Polen. Arch.: Odyniec-Dabrowski. „Architektura i Budownictwo“, Warschau. 15 S., 38 Abb. 7/38.

725.7 Gaststätten und Bäder

Rheinhotel in Niederbreisig. Hotel Fürstenhof in Köln. Arch.: Huhn. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 9 S., 14 Abb. Nov. 1938.

O Gestaltungsaufgaben bei den Kraft-durch-Freude-Volkstesten. Arch.: Schulte-Frohlinde, Burmester. 9 S., 21 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

725.8 Bauten für Unterhaltung und Sport

Sporthallen und Anlagen in Kopenhagen. Arch.: Hansen. „La Technique des Travaux“, Paris. 8 S., 13 Abb. Oktober 1938.

725.82 Theater und Kinos

Gautheater Saarpfalz. Arch.: Baumgarten. „Deutsche Bauhütte“, Hannover. 4 S., 8 Abb. 2. 11. 38.

Theater, Lichtspielhäuser, Festplätze. Sonderheft der Zeitschrift „L'architecture d'aujourd'hui“, Paris. 108 S. und mehrere hundert Abb. September 1938.

725.91 Ausstellungsbauten und -hallen

Gestaltung der Hallen der DAF. auf der Ausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“. Arch.: Rummelmann. „Bauen, Siedeln, Wohnen“, Berlin. 10 S., 14 Abb. 15. 10. 38.

Ausstellung 1939 in New York. „Architettura“, Mailand. 11 S., 26 Abb. Oktober 1938.

O Neubauten auf dem Berliner Messegelände. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 15 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

726 Kirchliche Baukunst

O Evangelische Kirche in Wien. Arch.: Prof. Theiß und Baurat Jaksch. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 4 Abb. Kunstdruckteil Oktober 1938.

Drei Kirchen in der Schweiz. Arch.: Henauer, Witschi, Egender, Burckhardt. „Das Werk“, Zürich. 13 S., 37 Abb. Oktober 1938.

Kirche St. Pierre in Paris. Arch.: Bois. „La Technique des Travaux“, Paris. 9 S., 10 Abb. Oktober 1938.

727.1 Volksschulen und Kindergärten

Schulsonderheft der Zeitschrift „L'architecture d'aujourd'hui“, Boulogne-sur-Seine. 97 S. m. mehreren hundert Abb. August 1938.

Schule für junge Krüppel in Frankreich. Wettbewerbsergebnis. „Architecture et Urbanisme“, Brüssel. 7 S., 21 Abb. 7/38.

Schule in Preßburg und Nitra. „Forum“, Bratislava. 7 S., 17 Abb. 9/10. 38.

Zwei Schulen für Kristiansund. Wettbewerbsergebnis. „Bygge Kunst“, Oslo. 6 S., 21 Abb. 8/38.

727.2 Mittel- und Höhere Schulen

Gymnasium in Leiden. Arch.: Neissingh. „Het Bouwbedrijf“, Amsterdam. 9 S., 26 Abb. 11. 11. 38.

Städtische Mittelschule in Göteborg. Arch.: Ericson. „Byggnads Världen“, Stockholm. 4 S., 11 Abb. 5. 11. 38.

727.3 Universitäten und Hochschulen

Entwurf eines Universitätsviertels für Rio de Janeiro. Arch.: Piacentini u. Morpurgo. „Architettura“, Mailand. 30 S., 54 Abb. September 1938.

Universität Triest. Arch.: Fagnoni u. Nardio. „L'Architettura italiana“, Turin. 10 S., 16 Abb. September 1938.

727.4 Berufs- und technische Schulen

Kronenburg und seine Meisterschule. Arch.: Fahrenkamp. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 6 S., 12 Abb. 19. 10. 38.

O Gauschulungsbau Altkettenhof. Arch.: Theiß-Jaksch u. Lorenz. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 3 Abb. Kunstdruckteil Okt. 1938.

727.5 Laboratorien. Zoologische u. botanische Gärten

Chemisches Laboratorium in Manchester. Arch.: Chermayeff. „Het Bouwbedrijf“, Den Haag. 2 S., 9 Abb. 30. 9. 38.

Erweiterungsbau der Deutschen Seewarte in Hamburg. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 5 S., 10 Abb. November 1938.

727.7 Kunstmuseen

O Das neue Nationalmuseum in Warschau. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 Abb. 28. 9. 38.

728.2 Stockwerkhäuser

O Hamburger Arbeiter-Wohnstätten. Arch.: Kallmorgen. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2½ S., 8 Abb. Kunstdruckteil September 1938.

Stockwerkhäuser in Amsterdam. „Bouwkundig Weekblad Architectura“, Amsterdam. 8 S., 28 Abb. 5. 11. 38.

728.3 Eigenhäuser

O Landhaus in den österreichischen Voralpen. Arch.: Popp. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 Abb. Kunstdruckteil September 1938.

O Haus an der Elbe. Arch.: Ladders. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1½ S., 5 Abb. Kunstdruckteil September 1938.

O Werkanlage in Niedersachsen. Arch.: Zinsser. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3 S., 10 Abb. Kunstdruckteil September 1938.

728.8 Siedlungshäuser

O Eine Harzer Neubauernsiedlung. Arch.: Jirka. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2¼ S., 9 Abb. 21. 9. 38.

Wohnungs- und Siedlungsbau in Bayern. Gut. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 11 S., 37 Abb. 21. 9. 38.

729 Einzelheiten der Architektur

O Innenräume und Möbel. Arch.: Rüdenauer. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 6 S., 11 Abb. Kunstdruckteil September 1938.

O Besondere Kennzeichnung der in der „Deutschen Bauzeitung“ erschienenen Beiträge.

Hochschulen. An Preisen und Ankäufen sind vorgesehen: Vier Preise und drei Ankäufe von insgesamt 4400 RM. Preisgericht: Städt. Baurat Heiniz, Lehrte; Gebietsarchitekt Däke, Oldenburg i. O.; Oberstammführer Dipl.-Ing. Jargstorf, RJF., Berlin; Architekt von der Berg, Reichskammer der bildenden Künste; Professor Scotland, Bremen. Tag der Einlieferung: 1. Februar 1939. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 5 RM durch die Stadtverwaltung Lehrte zu beziehen.

Entscheidungen

Berlin, Schmuckarbeit an Möbeln

Es waren 191 Arbeiten eingegangen, von denen 45 nahezu gleichwertige Arbeiten in der engsten Wahl verblieben. Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Zweiter Preis: Holzbildhauermeister Fritz Franke, Blomberg-Lippe; dritter Preis: Bildhauer Wilhelm Hugues, Grebenau bei Kassel; vierter Preis: Bildhauer Helmut Rehberg, Berlin. Sechzehn Entwürfe wurden angekauft. Unter den Verfassern dieser Entwürfe sind zwei Architekten: Dipl.-Ing. Erich Wiemken, Stuttgart, und Amandus Heller, Leipzig (Ausschreibung siehe Heft 30/1938, Seite B 802).

Dresden, Beste Bauleistung

Für die Auszeichnung der besten Bauleistung des vergangenen Jahres hatten sich 69 Bewerber gemeldet, davon kamen 32 in die engere Wahl, 12 Neubauten wurden preisgekrönt (Ausschreibung siehe Heft 36/1938, Seite B 1006).

Neustettin, Hotel

Es waren 25 Arbeiten eingegangen. Erster Preis: Dipl.-Ing. W. Erdmann, Kolberg, in Zusammenarbeit mit W. Dinner, Kolberg; zweiter Preis: Architekt W. Stubenrauch, Stettin; dritter Preis: Dipl.-Ing. Rudolf Sack, Stettin, mit seinen Mitarbeitern Bruno Ostrowski und Kurt Berghoff. Zum Ankauf wurden nach den Bestimmungen der Ausschreibung vorgeschlagen: Der Entwurf von Dipl.-Ing. Georg Hasse, Aue/Sa. Ferner die Arbeit vom Architekten Günter Reichert, Stettin, und vom Architekten Professor Gregor Rosenbauer, Stettin. In die engste Wahl für die Preiszuerteilung waren noch gekommen die Arbeiten von Architekt Walter Litzkow, Neustettin; Dipl.-Ing. W. Berthold, Stolpmünde; Architekt Ernst Fiedler, Bütow; Dipl.-Ing. W. Berg, Hannover; Architekt Dipl.-Ing. Hans Stubenrauch, Stettin; Architekt Otto Zieler, Berlin, und Baurat a. D. Dr.-Ing. Fr. Nohse, Kolberg (Ausschreibung siehe Heft 27/1938, Seite B 728 und Heft 32/1938, Seite B 859).

Swinemünde, Verwaltungsgebäude

Den ersten Preis erhielt Dipl.-Ing. Hannes Lühsen, Zempin-Berlin (Ausschreibung siehe Heft 24/1938, Seite B 654 und Heft 28/1938, Seite B 764).

Baufennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
 Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
 Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
 E Einfamilienhaus G Geschäftshaus
 Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
 D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv. Ausg. nicht vergeb.
 B Bauleitung Stg. Stadtgemeinde
 Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde
 U Unternehm. Hbt Hochbauamt

E: B Wende, Kaulsd., Waldenburger Straße 36

E: Bh Marinkus, Schackelsterstr. 88

Bohnsdorf

W: Bh Koch, Straße 959

W: Bh Salaiski, Bohnsdorf, Kehrreichtsteig 987

Charlottenburg

Wr: B Holzmann AG, Bln. W 35, Großadmiral-von-Koester-Ufer 33

Wr: Bh Terrassenhaus-Bau GmbH, Bln. W 35, Am Karlsbad 28

Friedrichsfelde

V: Bh Bünger, Biesd., Piralstr. 12

Groß-Berlin

Genehmigte Bauvorhaben

Allglienicke

W: Bh Duffner, Normannenstr. 20

W: Bh Knauth, Eigenheim I Nr. 68

W: Bh Henschke, Wilhelmstr. 19

W: Bh Haida, Kirchsteig 34

Biesdorf

Z: Bh Schulz & Böttcher, Kaulsd., Waldenburger Str. 44

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Altbuchhorst

Z: Bh W. Schulz

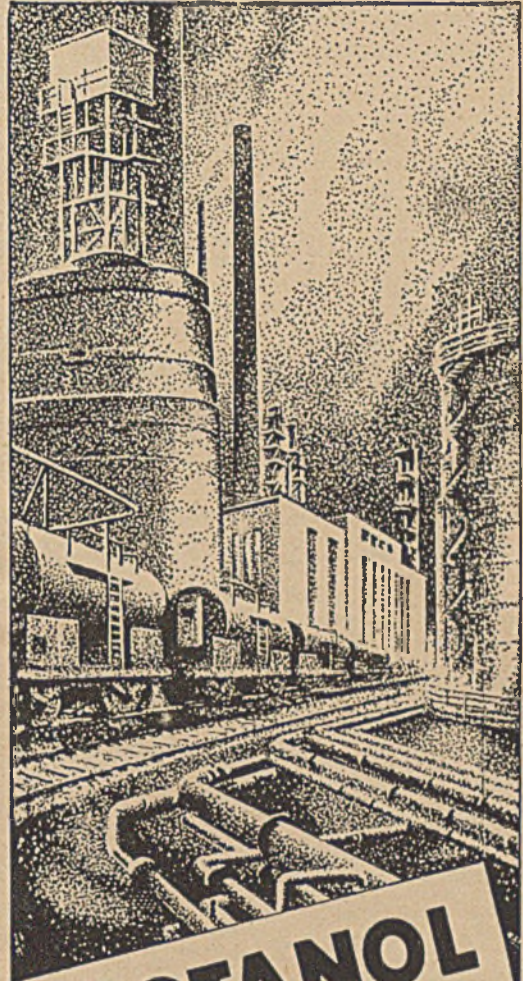
Babelsberg, Kr. Teltow

Film-Akademie: Bh Reichsfilm-Akademie, Berlin

Theater-Akademie: Bh Reichstheater-Akademie, Berlin

Verwaltungsgeb.: Bh Dtsch. Rotes Kreuz

Wr: Bh Stg



MOTANOL

Winteröl

BEMELEIT

**AN ALLEN LEUNA-TANKSTELLEN
 und auch an vielen anderen Groß-
 Tankstellen im ganzen Reich erhältlich.**



DEUTSCHE GASOLIN AKTIENGESELLSCHAFT

Bernau b. Berlin
W u. G.: Bh Stg
Cottbus
Fachschulw.: Bh Preuß. Höhere Fachschule f. Textilindustrie
Driesen, Neumark
HJ.-Heim: Bh Stg
Drossen, Kr. Weststernberg
W: Bh Bauunternehmer Konitz
Erkner b. Berlin
Lagerhalle: Bh Bakelite GmbH., Berliner Straße
Frankfurt, Oder
Genesungsheim: Bh Bürgerstiftung
Groß-Beeren b. Guben
Pflegestationsgeb.: Bh Gemeinde
Hohen-Neuendorf, Kr. Niederbarnim
Z: Bh Burandt, Bln. N 54, Kastanienallee 53
Kleinschönebeck, Kr. Niederbarnim
E: Bh Pust, Ulmenstr. 16
Landsburg, Warthe
2 Wr, HJ.-Heim: Bh Stg
Lehnitz, Nordbahn
E: Bh Korn, Bln.-Hermsdorf, Aug.-Victoria-Str. 15
Liebenwalde, Mark
Z: Bh Bräutigam, Angerstr. 26
Neuruppin
HJ.-Heim: Bh Stg
Plaue, Havel
50 Wg: Bh Stg
Rangsdorf, Kr. Teltow
W: Bh Lapot, Seekorso 45
Welzow, NL
Wg: Bh Gemeinde
Wensickendorf, Kr. Niederbarnim
E: Bh Heins, Berliner Str. 31
Wittenberge
Schule, HJ.-Heim: Bh Stg
Waltersdorf, Kr. Niederbarnim
E: Bh Hoff, Bln. C 2, Brüderstr. 10
Zehden, Oder
Sn: Bh Stg
Zeuthen, Mark
Z: Bh Grobe, Am Heideberg 6

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben
Königsberg i. Pr.
Verwaltungs- und Garagengeb.: Bh Reichsbauamt
E: Bh Dr. Muthesius, Hardenbergstr. 15
Z: Bh Müller, Briesener Str. 29
E: Bh Mischke, Park Friedrichsruh 2 a

Beantragte Bauvorhaben

Angerburg
Schlachthalle: Bh Stg
Braunsberg
Volksschule, Schlachthof: Bh Stg
Molkerei: Bh Molkereigenossenschaft
Domnau, Kr. Bartenstein
Warmwasserbadeanstalt: Bh Stg
Hohenstein
Heimatemuseum: Bh Provinzialverwaltung, Königsberg i. Pr.
Melgellen b. Königsberg/Pr.
Sportschule: Bh Gemeinde
Riesenburg
4 Er: Bh Maschinenfabrik Bartel
Schalkendorf b. Dtsch.-Eylau
Feuerlöschgerätehaus: Bh Gemeinde

Provinz Schlesien

Beantragte Bauvorhaben

Breslau
Bh Krause, Kantstr.
G: B Dlugosch, Monnhauptstr. 32
Gleiwitz, OS.
Studentenheim: Bh Preuß. Staat
Goldberg
2 Wr: Bh Gem. Wohnungsbauverein
Groschowitz
Volksbaderw.: Bh Gemeinde
Harpersdorf, Kr. Goldberg
Schule: Bh Gemeinde
Lobedau, Kr. Frankenstein
Schule: Bh Gemeinde
Oppeln, OS.
Marine-HJ.-Heim: Bh Stadtverwaltung
Reichenbach, Eule
W: Bh Lips, Schweidnitzer Str. 24
Reichenstein
Lichtspielhaus: A Goetsch, Breslau
Reinschdorf, Kr. Cosel
Schule: Bh Gemeinde
Schweidnitz
Verwaltungsgeb.: Bh Gem. Wohn- u. Heimbau GmbH d. Schles. Handwerks in Waldenburg
Wr: Bh Beamten-Wohnungsverein
Wohlaw
HJ.-Heim: Bh Stadtverwaltung

Provinz Pommern

Beantragte Bauvorhaben

Anklam
Volksschule: Bh Stg
Buchholz, Kr. Greifenhagen
W: Bh R. Ulrich
K: Bh Dr. Happach, Stettin, Beringer Straße 6
Büche, Kr. Saatzig
Maschinengeb.: Bh W. Buchholz 1
Ferdinandstein, Kr. Greifenhagen
W: Bh Wilke, Greifenhagen, Stettiner Straße
Freienwalde, Kr. Saatzig
W: Bh Franz Marten
Gnevezin b. Anklam
Schule: Bh Gemeinde Pelsin b. Anklam
Greifenhagen
Molkereigeb.: Bh Molkereigenossenschaft
6 Er: Bh Gagfah, Bln. SW 68, Ritterstraße 90
W: Bh Nolte, Boelckestraße
W: Bh Redmer, Bahnerstr. 63
K: Bh Minning, Mühlenstr. 25
Henningsholm, Kr. Naugard
W: Bh Schneider, Stettin, Turnerstr. 80
Treibhaus: Bh Mündt, Augustwalde
Lagerhaus: Bh Stein, Stettin, Blücherstraße 8
W: Bh Krüger, Augustwalde
Hökendorf, Kr. Greifenhagen
W: Bh Bleck, Feldstraße
W: Bh Breier, Rosengartenerstr. 96
W: Bh Voigt, Stettin, Galgwiesenstr. 13
K: Bh Köpnick, Rosengartenerstr. 77
Jaseritz, Kr. Greifenhagen
W: Bh Winkelbach, Stettin, Falkenwälder Str. 45
Löcknitz, Kr. Randow
24 Sn: Bh Gemeinde

Provinz Schleswig-Holstein

Beantragte Bauvorhaben

Elmschenhagen, Kr. Plön
W: Bh Gauditz, Zeppelinring 83
Elpershütte b. Meldorf
Schule: Bh Gemeinde
Epenwörden b. Meldorf
Schule: Bh Gemeinde
Flensburg
5 Turnhallen: Bh Stg
Kappeln (Schlei)
Schülerheim: Bh Stg
Schwimmbad: Bh Marine-Standortbauamt
Pastoratgeb.: Bh Ev.-luth. Kirchengemeinde
W: Bh Pefersen, Adalbertstr. 27
W: Bh Lammers, Markt 14
W: Bh Schreiber, Prieß, Brinkmannstraße 12
W: Bh Stube, Kronsburg, Reesenberg 19
Kronshagen b. Kiel
W: Bh Moldenhauser, Am Gartenheim 6
Malente
Sn: Bh Gemeinde
Niebüll
W: Bh Karstensen, Gotteskoog
Satrup
10 Sn: Bh Fa. H. Redlfeßen

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Magdeburg
E: Bh Kuligowski, Schönebeck/E., Königstr. 69
E: Bh Scheer, Anhaltstr. 26
E: Bh Voigt, Lübecker Str. 64
V: Bh Weyer, Olivenstedter Str. 12
Mr: Bh Mibag, Chemnitz, O. v. Guericke-Str. 48
Mr: Bg Magdeb. Mühlenwerke AG, Schartauer Str. 1
Wr: Bh Verein f. Kleinwohnungswesen GmbH, Flechtinger Str. 22 a

Beilagen-Hinweis

Von dem Verlag Hermann Luchterhand, Berlin-Charlottenburg 9, liegt ein Prospekt über die Lose-Blatt-Form, ergänzbare Sammlung „Das gesamte Boden- und Baurecht“ bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verdingungen

Verdingung

Ausführung von

160 cbm Mauerwerkabbruch
1100 cbm Erdaushub
590 cbm Maurer- und
250 cbm Eisenbetonarbeiten

sowie der

1860 qm Massivdecken für den Um- und Erweiterungsbau des Postgebäudes in Berlin-Spandau 1, Potsdamer Str. 52/53.

Unternehmer, die Bauvorhaben ähnlicher Art schon ausgeführt haben, erhalten Unterlagen, soweit vorrätig, im Zimmer 709 der Reichspostdirektion. Angebote bis 12. Dezember 1933, vormittags 10 Uhr, an die Reichspostdirektion Berlin-Charlottenburg 5, Zimmer 62. Öffnung der Angebote im Zimmer 291.

Reichspostdirektion Berlin

Werksteine

in Basaltlava, Tuffstein, Sandstein, Trachyt, Granit und Muschelkalk

für Hoch- und Tiefbauten, Denkmäler, sowie Straßenbaumaterial

Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

EUROLAN

Säurefester Bitumen-Anstrich für Beton, Eisen, Silos und Dachpappe

Von der Deutschen Reichsbahn (A.I.B. § 2,2a) zugelassen

A. DEITERMANN, K.-G.
Dachpappen-u.chem. Fabrik Datteln i. W.

Baugeschäft

in Mittelstadt Sachsens, gut eingeführt, 30 J. best., altershalb. zu verpachten oder bei geringer Anzahlung günstig zu verkaufen. Bewerber mit wenigst. 8000 RM Kapital bitte um Anschrift unter F.7679 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Beuthstr. 6-8 zu richten.

Bauklempnerei • Gas- und Wasseranlagen
EMIL JUNGHANS
Berlin SW 29, Zossener Straße 4
Fernruf: F6 Baerwald 6621

Zweigatrig.Sägewerk

mit sämtlichen Nebenmaschinen, passend für Baugeschäft, da kein Baugeschäft im Ort, in Kleinstadt in Ostpreußen umständehalber zu verkaufen. Off. unter K 101 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 8.

100 Landhäuser Baufirma gesucht

Postlagerkarte
Berlin-Wannsee 52

Hochbautechniker

mit praktischen Erfahrungen, Kenntnissen in Statik, Eisenbeton, Veranschlagen und Abrechnungen, von sofort oder später gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Otto Krauskopf, Maurermeister
Wehlau (Ostpr.)

GESUCHTE STELLEN

Bauingenieur

(Dipl.-Ing.), mit vieljährig. Büro- u. Baustellenpraxis im Ingenieur- und Tiefbau (Brücken-, Eisenbahn- und Wasserbau) sucht verantwortungsvollen Posten als

Bauleiter

einer Großbaustelle oder ähnliches.

Angebote erbeten an

Dipl.-Ing. Wilhelm Rudbach
Berlin-Wilmersdorf
Nussauische Str. 25, IV

Veranschlagung, Abrechnung von Hochbauten

OTTO RÖLLIG

Berlin-Friedenau
Gutmuthsstr. 15
Tel. 834097

Bauführer

38 J. alt, verh., Absolvent einer staatl. Baugewerkschule (Hochbau), mit sämtlichen einschlägigen Arbeiten vertraut, seit 10 Jahren in leitender Stellung, sucht sich zu verändern. Angebote mit Gehaltsangabe erbittet

Adolf Stranzbach,
Hilden (Rhld.), Wehrstr. 8.

In Berliner Architektur-Büro suche ich eine Anstellung als

VOLONTAR

Bin guter Bau- und Möbelkonstrukteur, aber Anfänger im Zeichnen von Bau- und Lageplänen. 26 J. alt, gewissenhaft und zuverlässig. Gefällige Angebote erbitte an Heinz Mittmann, Berlin-Charlottenburg, Passauer Straße 38

Dipl.-Ing. (Architekt)

Arier, Sudetendeutscher, Absolvent der Prager Deutschen Techn. Hochschule sucht ausbaufähige Stellung in der Ostmark oder Süddeutschland.

Ing. Walter Kinzer, Jägerndorf (Ostsudetengau), Venedigstraße 2.

OFFENE STELLEN

Zum sofortigen Dienstantritt werden für größere Bauaufgaben zur Entwurfsbearbeitung, Veranschlagung, Bauleitung und Abrechnung gesucht:

I Diplom-Ingenieur des Hochbauamtes als stellvertretender Bauleiter und mehrere tüchtige, jüngere Hochbautechniker

Die Bezahlung erfolgt nach den Vergütungsgruppen der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bei Bewährung besteht Aussicht auf längere Beschäftigung bzw. Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften sind unter Angabe des frühesten Antrittstermins zu richten an das

Staatl. Landbauamt Chemnitz,
Chemnitzer Straße 10.

Zum möglichst sofortigen Dienstantritt suchen wir einen künstlerisch und zeichnerisch besonders begabten, jüngeren

Hochbautechniker

(Architekt)

mit abgeschlossener Fachschulbildung einer anerkannten Höh. Technischen Staatslehranstalt für Entwurf u. Planbearbeitung. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Probezeichnungen (Perspektiven), Lichtbild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstages sind zu richten an die

Bauabteilung der Mannesmannröhren-Werke
in Gelsenkirchen Postfach 35/36

Eingeschriebene OFFERTEN

sowie Bewerbungen als
Paket-Sendungen
können wir der hohen Portokosten und der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote nicht mehr annehmen. Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertv. Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilung

Bautechniker

und

Bauführer

für größ. Bauausführungen zu sofort oder später in Dauerstellung gesucht.

Bauunternehmung
Herrn Kurth, Duisburg
Sternbusehweg 43
Fernspr.: 32 644/45

Mehrere

Hochbautechniker

für umfangreiche Bauaufgaben, möglichst mit Behördenpraxis, werden für sofort oder später gesucht. Bezahlung erfolgt nach Verg.Gr. Va oder IV TO.A. Außerdem werden gewährt: Reisekosten, Überstundenvergütung, für Verheiratete Trennungsschädigung, Umzugskosten- und Reisekostenbeihilfe zum Besuch der Familie nach den gegebenen Bestimmungen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind zu richten an

Reichsbauamt Frankfurt (Oder).

Wir suchen für das Büro unserer Bauabteilung zum baldigen Eintritt einen

Bautechniker

für Entwurfsbearbeitung und Veranschlagung von Industriebauten aller Art.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins an die

**Personal- und Sozial-Abteilung der
Duisburger Kupferhütte, Duisburg**

Sofort gesucht:

1. ein jüngerer Architekt

mit zeichnerischen Fertigkeiten für Entwurfsarbeiten und Erfahrung in Ausschreibung und Abrechnung.

2. mehrere Hochbautechniker

und

3. mehrere Tiefbautechniker

Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt der entsprechenden Fachrichtung Bedingung. Das Angestelltenverhältnis und die Vergütung, ggf. auch Umzugskostenbeihilfe und Trennungsentädigung regeln sich nach der TO. A.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen und Entwürfen und dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung (ggf. auch für die Ehefrau) baldmöglichst erbeten.

Angabe des frühesten Dienstantritts erwünscht.

Potsdam, den 24. November 1938.

Der Oberbürgermeister

Gesucht werden für die städtische Baupolizei

mehrere Hochbautechniker

mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und mehrjähriger praktischer Erfahrung im Baubetrieb. Vergütung nach Gruppe VI a bzw. Va TO. A. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung (ggf. auch der Ehefrau) sind umgehend zu richten an den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Personalamt — P.A. 2, Kiel

Bei dem Baupolizeiamt der Stadt Offenbach a. M. ist die Stelle eines **Bau-Inspektors** mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung **baldigst zu besetzen**. Bewerber müssen über ausgeprägtes Gefühl für Statik, über architektonische Begabung, gediegene Kenntnisse in Baukonstruktionen und über gutes, jedoch energisches und bestimmtes Auftreten dem Publikum gegenüber verfügen. Bereits bei Baupolizeiamtern länger tätig gewesene Bewerber erhalten den Vorzug. Die Einstellung erfolgt zunächst als Beamter auf Probe (Widerruf). Planstelle in der Besoldungsgruppe A 4 c der Hess. Besoldungsordnung (= Besoldungsgruppe A 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung) ist vorhanden. Die Einweisung auf Lebenszeit in diese Stelle ist nach Ablauf der Probezeit, die längstens 1 Jahr dauern wird, sofort möglich. — Bewerber muß für rückhaltlosen Einsatz für den nationalsozialistischen Staat unbedingt Gewähr bieten. Gesuche mit handgeschriebenem Lebenslauf und Lichtbild sowie Zeugnisabschriften und beweiskräftigen Unterlagen über den Nachweis der arischen Abstammung sind bis 1.1.1939 an das Städt. Personalamt im Rathaus, Offenbach a.M., Herrnstraße 82, einzusenden. Offenbach a. M., den 22. 11. 38. Der Oberbürgermeister: Dr. Sehranz

Für sofort suchen wir **Bauingenieure (Dipl.-Ing.), Tiefbautechniker** für Büro- und Entwurfsarbeiten und für den Bauaufsichtsdienst, **mehrere Vermessungstechniker** und **erfahrene Zeichner**.

Beschäftigung auf lange Dauer. Bezahlung nach der neuen Tarifordnung für den öffentlichen Dienst. Freie Zureise, Trennungsentädigung und Umzugskosten nach den geltenden Bestimmungen. Besondere soziale Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Linz, Ökabau, Christ. Coulinstraße.

Älterer Bautechniker

erfahren in Bauleitung und Abrechnungen

gesucht

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbitet

H. Modricker, Rastenburg (Ostpr.)
Hoch- und Tiefbau

Gewandter Architekt oder Hochbautechniker

zum baldigen Eintritt gesucht.

Bewerbungen mit Zeichenproben und Zeugnisabschriften an:

Architekten Dipl.-Ing. Hanns Hopp u. Georg Lucas
Königsberg (Pr.), Glückstraße 3

Beim Bauamt der Stadt Dessau und bei der Baupolizei sind sofort

einige Hoch- und Tiefbautechnikerstellen

sowie die Stelle

eines Straßenmeisters

zu besetzen.

Die Hochbau- und Tiefbautechnikerstellen werden nach der Vergütungsgruppe VI a der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst besoldet. Bei der zu besetzenden Straßenmeisterstelle handelt es sich um eine Beamtenstelle, die nach der Besoldungsgruppe A 5 b der Reichsbesoldungsordnung besoldet wird. Bei den Hoch- und Tiefbautechnikerstellen ist Umwandlung in Beamtenstellen nach Jahresfrist bei zufriedenstellenden Leistungen nicht ausgeschlossen. Bei Nichtumwandlung in Beamtenstellen erfolgt bei Bewährung und entsprechenden Leistungen Beförderung nach der Vergütungsgruppe Va der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Den Bewerbungen um diese Stellen sind ein ausführlicher Lebenslauf, Belege über die bisherige Tätigkeit unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und über die politische Einstellung, der Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber sowie für seine Ehefrau und ein Lichtbild beizufügen.

Bewerber, die die abgeschlossene Mittelschulbildung nachweisen können und sonst die Voraussetzungen für diese Stellen erfüllen, reichen ihre Bewerbungsgesuche sofort dem unterzeichneten Oberbürgermeister ein.

Auf Bewerber, die diese Stellen als Durchgangsstellen ansehen, wird verzichtet.

Dessau, den 23. November 1938.

Der Oberbürgermeister

Für unsere Bauabteilung suchen wir zum baldigen Eintritt einen jüngeren

Hochbautechniker (Architekt)

Gewandter Zeichner und guter Konstrukteur mit praktischer Erfahrung wird bevorzugt. Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des Eintrittstermines sind zu richten an

Gewerkschaft Mathias Stinnes, Essen (Ruhr)



Inserieren

belebt das Geschäft!

Für Bauleitung und Abrechnung

Hochbautechniker

für sofort oder später gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an

M. Thomas & Co.

Hoch-, Beton- und Eisenbetonbau
Allenstein, Ostrp.

Für folgende Dienststellen des Technischen Dezernates der Stadtverwaltung Essen werden für sofort technische Kräfte gesucht:

1. Vermessungsamt

Vermessungstechniker

mit Abschlußprüfung einer Staatslehranst. für das Vermessungsfach.

Vermessungszeichner

die aus dem Vermessungsfach hervorgegangen sind.

2. Tiefbauamt

Tiefbautechniker

mit Abschlußprüfung einer Staatslehranstalt für Hoch- u. Tiefbau.

Straßenmeister

die die Meisterprüfung als Pflasterer abgelegt haben.

3. Stadtplanungsamt, Hoch- und Betriebsbauamt, Baupolizeiamt

Hochbautechniker

die die Staatslehranstalt für Hochbau mit Erfolg besucht haben.

Die Anstellung erfolgt auf Privatsdienstvertrag nach den vom Reichstreuhandler erlassenen Tarifordnungen für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Die Vergütung richtet sich nach der Tarifordnung A und beträgt:

bei den Technikern nach Tarifgruppe VIa — TO. A:

Anfangsgrundvergütung 250,— RM
Endgrundvergütung 388,— RM,

bei den Vermessungszeichnern nach Tarifgruppe VII — TO. A:

Anfangsgrundvergütung 198,— RM
Endgrundvergütung 292,50 RM,

bei den Straßenmeistern nach Tarifgruppe VIII — TO. A:

Anfangsgrundvergütung 169,— RM
Endgrundvergütung 225,— RM

zuzüglich 5 Prozent örtlicher Sonderzuschlag und Wohnungsgoldzuschuß nach Ortsklasse A. Diese Sätze gelten für Gefolgschaftsmitglieder nach vollendet. 26. Lebensjahr; sofern dieses noch nicht vollendet ist, hat die Anlage 2 zur TO. A Geltung. Bei den Technikern, die den Abschluß einer Höheren Staatslehranstalt haben, wird bei Bewährung eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt.

Bewerber, die die erforderliche Eignung besitzen, wollen ihr Gesuch mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige praktische Tätigkeit, Nachweis der arischen Abstammung — ggf. auch der Ehefrau — sowie Nachweis der Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen umgehend richten an:
Oberbürgermeister der Stadt Essen

Ein jüngerer Architekt

wird für größere Bauvorhaben in Danzig und Ostpreußen nach Danzig gesucht. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

Architekt Dr.-Ing. V. Zirkwitz, Danzig, Hundegasse 31

Die Kreisverwaltung Ottweiler (Saarland) sucht zum möglichst baldigen Eintritt einen

Kulturbautechniker

(Gruppe Va oder IV der TOA. — je nach Alter und Leistung —).

Den Bewerbungen sind Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigte Zeugnisabschriften beizufügen.

Ottweiler-Saar, den 15. November 1938.

**Der Landrat und
Vorsitzende des Kreisausschusses
Dr. Roch.**

Tiefbautechniker

(evtl. auch Hochbautechniker) für unser Technisches Büro, somit gute Zeichner und gut bewandert in Konstruktion und Statik von Tief- und Eisenbetonbauten.

Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin an:

Allgemeine Baugesellschaft Lorenz & Co.
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30.

Tiefbautechniker

für Büro und Baustelle für sofort oder 1. 1. 1939 gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

**W. Schönian, Tief-, Beton- und Straßenbau
Frankfurt Oder, Riehlstr. 47/48.**

Für die Bauverwaltung der Stadt Stettin werden gesucht

a) **1 tüchtiger Diplom-Ingenieur**

mit praktischen Erfahrungen im Brückenbau,

b) **mehrere Hoch- und Tiefbautechniker**

mit abgeschl. HTL.-Bildung für Entwurf und Bauleitung,

c) **3 Techniker** für die Baupolizei.

Die Einstellung erfolgt auf Privatsdienstvertrag nach den Bestimmungen der Tarifordnung A. Einstufung je nach Vorbildung und praktischen Erfahrungen nach Gruppe VIa—II. Gewährt werden Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigung und Reisebeihilfen für den Besuch der Familie im Rahmen der Bestimmungen der TO. A. Spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Bewährung möglich.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der deutschblütigen Abstammung (auch für die Ehefrau) sind zu richten an das Personalamt der Stadt Stettin.

Der Oberbürgermeister.

Zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht:

1. Diplom-Ingenieure oder Architekten

des Hochbaufaches mit künstlerischer Befähigung zur Entwurfsbearbeitung interessanter Bauaufgaben.

2. Mehrere Hochbautechniker

mit abgeschlossener H. T. L., Büro- und Baustellenpraxis

a) für Planbearbeitung, Bauführung und Abrechnung bei großen Bauvorhaben,

b) nur für Abrechnung,

Besoldung: Zu 1: Verg.-Gr. Va, IV und III TO. A.

Zu 2: Verg.-Gr. VIa, Va und IV TO. A.

Gewährt werden:

a) Reisekosten für Verheiratete in voller Höhe,

b) Reisekosten für Ledige in Höhe des über 10 RM hinausgehenden Betrages,

c) Trennungentschädigung für Verheiratete mit eigenem Haushalt,

d) Reisebeihilfe für Besuch der Familien nach $\frac{1}{4}$ jähriger Trennung,

e) Übersicherung in der Reichversicherung für Angestellte nach den einschlägigen Bestimmungen,

f) Überstundenvergütung und Bauzulage,

g) Umzugsvergütung für Verheiratete und Zureisekosten für die Familienangehörigen für den Fall des Umzuges.

Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften usw. sind zu senden an:

Regierungsbaurat Schmidt
Grafenwöhr (Opl.)

Für die Hochbauabteilung des Stadtbauamts wird für sofort ein **Hochbautechniker (Architekt)** gesucht. Bewerber müssen eine Höhere Techn. Lehranst. besucht haben, zeichnerisch gewandt, künstl. befähigt und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sein. Mehrjährige Praxis, gute Kenntnisse in Bauführung, Ausschreibung und Abrechnung sind erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach der Vergütungsgruppe Va der Tarifordnung A mit Aufrückungsmöglichkeit nach Tarifgr. IV der TOA. Bewerbungen mit ausführl., selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtb., Nachweis der arischen Abst., ggf. auch für die Ehefrau, sowie selbstgefertigte Zeichn. sind dem Unterzeichn. bis zum 1. Jan. 1939 einzureichen. Die Bewerb. müssen die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nat.-soz. Staat eintreten. **Iserlohn, den 17. November 1938.** Der Oberbürgermeister.

Ich suche für mein Architekturbüro zum 1. Januar 1939 oder später

1 erfahrenen Hochbautechniker

(Architekten), der alle Arbeiten im Büro und auf der Baustelle selbständig erledigen kann.

Bei Bewährung wird längere Beschäftigung in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Photo und Zeichnungen an

Architekt Ernst Gragert
Lüdenscheid.

Für Großbauvorhaben in Steiermark (in landschaftlich schönen Gebirgsgegenden) werden sofort oder später gesucht:

1. Zwei Reg.-Baumeister des Hochbaufaches oder zwei Dipl.-Ingenieure

(Besoldung nach TO.A. Verg. Gr. III—II).

2. Mehrere Hoch- und Tiefbautechniker

mit abgeschlossener höherer Fachschulbildung, flott, sicher und zuverlässig im Entwurf, in Bauleitung und in Abrechnung.

(Besoldung nach TO.A. Verg. Gr. VIa—IV).

Es werden geboten: Überstundenvergütung, Baustellenzulage und Zureisekosten nach den Bestimmungen der TO.A.; ferner Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Angestellte mit eigenem Haushalt, ebenso Reisebeihilfe zum Besuch der Familie; Übersicherung in der Angestelltenversicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers.

Bedingungen: Deutsche Staatszugehörigkeit, Straffreiheit, arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit.

Bewerbungen mit handgeschr. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, unter Angabe der frühesten Eintrittsmöglichkeit an

Regierungsbaurat Kreuzer
Graz III, Grillparzerstr. 8/0.

Hochbautechniker

für Entwurf, Bauleitung und Abrechnung bei gutem Gehalt **sofort gesucht.**

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an

Otto Schweigel, Bauunternehmung
Weißentels.

Für größere Bauaufgaben werden gesucht

Hochbautechniker

(Architekten, Statiker, Bauführer, Zeichner)

Eingruppierung nach Vereinbarung auf Grund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Außerdem werden bestimmungsgemäß gewährt:

1. Zureisekosten,

2. Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand,

3. Zahlung von Beihilfen zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung,

4. Übersicherung in der Angestellten-Versicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers,

5. Vergütung der Überstunden.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung sind zu richten an

Regierungsoberbauinspektor Günther
Wesermünde-G., Hohenzollernring 39

Bei der Planungsabteilung des Stadtbauamtes in Stralsund ist sofort die Stelle eines

technischen Stadtinspektors

für Hochbau zu besetzen. Bewerber müssen die Abschlußprüfung an einer Höheren Technischen Lehranstalt im Hochbau abgelegt und gründliche praktische Erfahrung haben. Selbständige Anfertigung von Bauentwürfen, Kostenanschlägen und Verdingungsunterlagen ist Voraussetzung.

Es handelt sich um eine Beamtenstelle, die nach staatlichen Grundsätzen besoldet wird. (Gruppe A 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B). Trennungsschädigung und Umzugskosten nach staatlichen Grundsätzen. Der Anstellung geht eine 6 monatige Probefrist voraus.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und eine Zeichenprobe sowie der Nachweis der deutschblütigen Abstammung (evtl. auch für die Ehefrau) sind unter Angabe des frühestmöglichen Dienstantritts umgehend an mich einzureichen.

Der Oberbürgermeister
Dr. Stoll.



Bauingenieur

mit Mittelschulbildung gesucht. Sondererfahrungen auf dem Gebiete der Statik, des Beton- u. Eisenbetonbaues und des baulichen Luftschutzes. Besoldung nach TO. A. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild an

Reichsanstalt für Luftschutz, Berlin SW 29, Friesenstr. 16

Für größere Hochbauten werden jüngere

Architekten, Hochbautechniker und Zeichner

zur zeichnerischen Durcharbeitung, Aufstellung von Verdingungsunterlagen, Bauleitung und Abrechnung zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht. Vergütung und Leistung nach Alter gemäß Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Zureisekosten, Trennungsschädigung, Überstundenvergütung, Umzugskostenbeihilfe und Reisebeihilfe zum Familienbesuch nach geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe besonderer Erfahrungen sowie bei Architekten und Zeichnern mit Skizzen sind zu senden an

Regierungsbaurat XIII
Swinemünde, Jasmundstr. 53

Statiker (Diplom-Ingenieur oder Ingenieur)

zur Aufstellung von statischen Berechnungen (Industriebauten) und Vorbereitung zur Kalkulation,

Eisenbetontechniker

für die Anfertigung von Schalungs- und Armierungsplänen nach vorliegender statischer Berechnung und zur Aufstellung von stat. Ergänzungsberechnungen,

Hoch- und Tiefbautechniker

von denen sehr gutes Zeichnen verlangt wird und Kenntnisse im Eisenbeton erwünscht sind,

Bauführer

mit großen Erfahrungen im Eisenbeton und Leitung von Groß-Baustellen
gesucht.

Erstklassige Kräfte mit entsprechender Vorbildung und möglichst Tätigkeit bei einer Bauunternehmung wollen Angebot mit Lebenslauf (Telegrammstil), Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins richten an

Müller-Altwater & Co., Stuttgart
Azenbergstraße 41, I
Hannover - Karlsruhe



Architekt

(oder befähig. Hochbautechniker) gesucht. Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang, Zeichng., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an

Architekt A. Marquardt
Chemnitz, Hehr.-Beek-Straße 64.

Bautechniker

(Bauführer)

mit abgeschl. Schulbildung für Büro und Baustelle zum 1. 1. 39 in Dauerstellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Firma August Heine
Oberhausen (RhdL.)
Duisburger Str. 89.

Hochschule f. Baukunst, Weimar
Dir. Schulze-Naumburg. Ausbildung von HTL-Absolventen zum Dipl.-Arch.



Für umfangreichere Bauvorhaben suchen wir für sofort oder später:

1. Mehrere Hochbautechniker

(Architekten), HTL-Absolventen, mit gutem Darstellungsvermögen, vorwiegend für Entwurfsbearbeitung und Ausschreibung, gute Kenntnisse im Eisenbetonbau sind erwünscht, ferner Veranschlagung und Abrechnung.

2. Mehrere Tiefbautechniker

HTL-Absolventen, mit guten Erfahrungen im Straßenbau, Kanalisation, Eisenbahnbau u. besonders Eisenbetonbau.

3. Mehrere Bauführer

mit abgeschlossener HTL-Bildung und Erfahrung im Hoch- und Tiefbau.

Die Bewerber müssen energisch und mit dem Betrieb einer Baustelle vertraut sein, sowie Gewandtheit im Verkehr mit Behörden besitzen.

Die Bewerbungsunterlagen zu den Ziffern 1—3 müssen enthalten: Einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften über Vorbildung und bisherige Tätigkeit, außerdem zu Ziffer 1 und 2 selbstangefertigte Skizzen oder Zeichnungen.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit genauem Nachweis der Vorbildung und bisherigen Tätigkeit sowie Gehaltsansprüche sind zu richten an

Dynamit-Actien-Gesellschaft,
Abt. T. A. Bauhüro, Troisdorf (Bez. Köln)

Erstklassiger Bauführer

erfahren in Eisenbeton- und Industriebauten, guter Veranschlagter und Abrechner, für ausbaufähige Stellung für sofort oder später gesucht. Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an:

Robert Richter, Dessau
Untern. f. Hoch-, Tief-, Beton- u. Eisenbetonbau o. H.
Friedrich-Schneider-Straße Nr. 4.

Von N.S.-Organisation in Westfalen wird

Architekt

(Dipl.-Ing. oder Hochbautechniker)

für Entwurf und Außendienst zum 1. Jan. 1939
oder früher gesucht.

Parteizugehörigkeit Bedingung.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, zeichnerischen Unterlagen und handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an

Architekt Emil Sturhan
Münster/W., Scharnhorststr. 13

Für das Stadtbauamt der hiesigen Stadtverwaltung wird
zum 1. Januar 1939

1 Bautechniker

mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung für Hochbau und, wenn möglich auch für Tiefbau, der sich in mehrjähriger Berufstätigkeit bewährt hat, gesucht.

Besoldung nach Gruppe VI a TOA. Die alte See- und Hansestadt Rügenwalde mit ihren historischen Sehenswürdigkeiten ist Ostseebad (Ortsklasse B.) Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, möglichst mit Lichtbild, sind umgehend einzureichen.

Rügenwalde, den 19. November 1938.

Der Bürgermeister

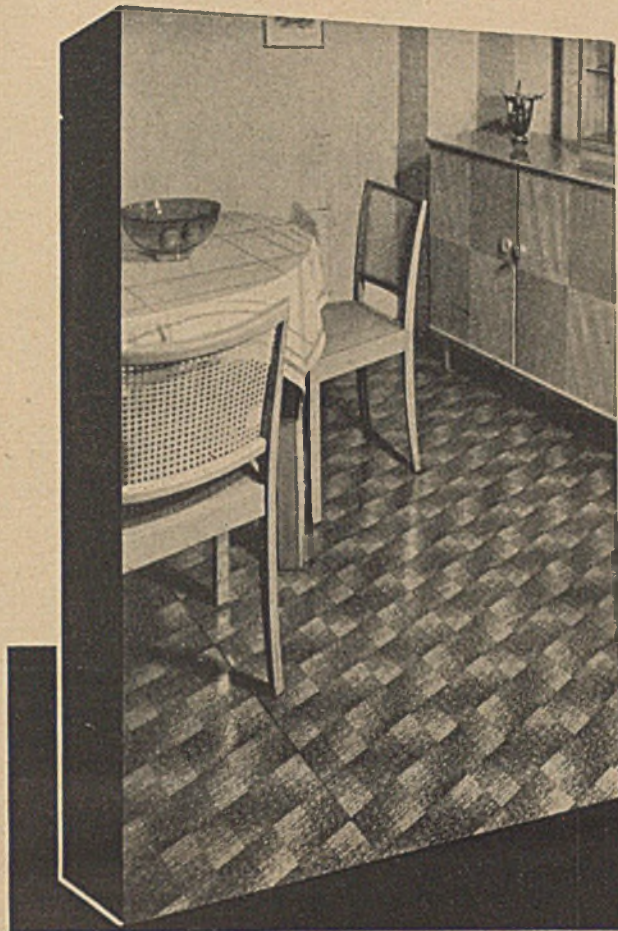
Mehrere tüchtige

Eisenbeton-Techniker

zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebot mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des Eintrittstermines an

Firma H. Klammt, G.m.b.H., Berlin W 15
Meinekestraße 11.

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 111/38 = 4692, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.



Pragula

ist ein Fußbodenbelag unserer Zeit

Pragula bietet dem Architekten durch seine schönen Muster und Farben viele Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Innenräumen.

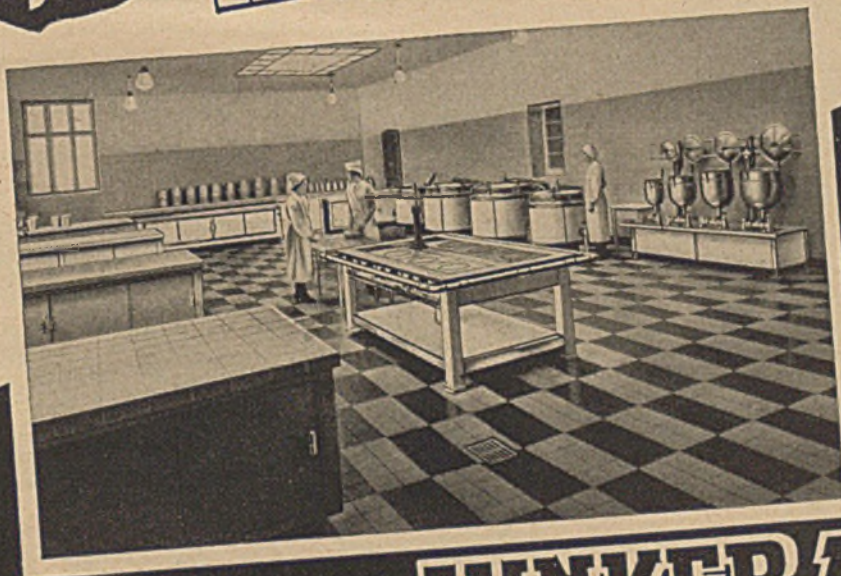


Pragula ist ein Qualitätserzeugnis der

DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.G.
BIETIGHEIM · WÜRTT.

Die Krankenhaus

Rühe



muß vor allem hygienisch arbeiten, denn ihr Dienst an der Volksgesundheit verlangt peinliche Sauberkeit. Junker & Ruh - Großkochgeräte haben wederschmutzfangende Fugen noch herausragende Armaturen, in denen Speisereste sich festsetzen könnten. Stark beanspruchte Teile sind herausnehmbar und leicht sauber zu halten. Zweckmäßige Spezialgeräte unterstützen die Zubereitung vielseitiger Diätkost.

JUNKER RUH A.G.
KARLSRUHE A. RHEIN

*Losst mit dem
Baufwerkler
Sonnenschein!*

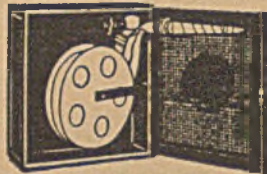


Dafür ist Menschenkraft zu wertvoll!
Man betreibt heute Rolltore, Hubtore, Rollläden, Rollgitter, Schiebefenster, Markisen, Vorhänge, Verdunkelungen, Aufzüge und dergl. elektrisch durch

Rollomat
D.R.G.M.

Mit ausführlichen Angeboten dient Ihnen gerne:

MASCHINENFABRIK MÜHLEISSEN
Wuppertal-Sb.



Wenn der Bau unter Dach ist, werden neuzzeitliche, zuverlässige Feuerlösch-einrichtungen eingebaut. Man verwendet seit vielen Jahrzehnten dann

SCHMITZ

Spezialfabrik für Feuerlösch-Armaturen und -Apparate, Feuer- und Luftschutz - Ausrüstungen
Frankfurt a. M. (40) Höchst

Hercynia
D.R.P.



die ideale Trennungswand

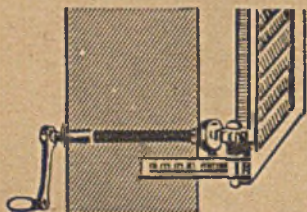
mit beiderseitigem Bezug aus Sperrholz, Filz oder Kunstleder, für alle Arten von Räumlichkeiten. Spezialausführung mit schalldämpfenden Einlagen. 1000fach bewährt.
Harmonika-Schiebe Türen-Fabrik „Hercynia“
Otto Gereke/Quedlinburg 11

Werksteine

in Basaltlava, Tuffstein, Sandstein, Trachyt, Granit und Muschelkalk

für Hoch- und Tiefbauten, Denkmäler, sowie Straßenbaumaterial

Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.



**Fensterladen-
Innenöffner**

seit 28 Jahren tausendfach bewährt. Niedriger Preis

FRITZ KÜHNE
LEIPZIG S 3
Rotkäppchenweg 25a

Luftschutz-Verdunkelungen

Verlangen Sie Druckschrift 27

Geyer & Klemt, Neurode Eulengeb.



Hohe Elastizität
Gute Bindefähigkeit
Schnellste Auftrücknung
Staubbindung
Dunkel- oder leuchtendrote Farbe

WICHTIGE PUNKTE

bel Voigt's Rotrand- und Steinmehl-Decken

für Tennisplätze - Laufbahnen -
Exerzierplätze - Fußballplätze u. Schulhofdecken

C. VOIGT SÖHNE HOCH-TIEF-UND
SPORTPLATZBAU
CASTROP-RAUXEL 2 i.W. FERNSPRECHER: 2951 - GEGRÜNDET 1875

BAUGELDER

HYPOTHEKEN

BIS **75%**

DER BAU- U. BODENKOSTEN
FÜR EIGENHEIME UND KLEINERE
MEHRFAMILIENHÄUSER

TREUBAU-A.G.

BERLIN NW7, DOROTHEENSTR. 31

FERNRUF 1276 36 APP. 300

CERINOL

das altbewährte

Mörtel-
dichtungsmittel

CERINOL-SS zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen
Von der Reichsbahn zugelassen. A. Deitermann K.-G., Datteln i. W.




Unfallsichere Kreissägen

feststehend und fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an

A. Volkenborn, Maschinenfabrik, Langenberg/Rhld.

Ein richtiger Bauplatz...



...undenkbar ohne „Dia“

Hammelrath & Schwenzler Pumpenfabrik KG.
Düsseldorf Ba 1



auch
stahlsparend

Elgesta

Stahltüren

elektrogeschweißt

auch für den
GASSCHUTZ



für Flugzeughallen



für Garagen



für Fabriken



für Wohnhäuser

FENESTRA G.M.B.H. DÜSSELDORF 10
A.B.T. STAHLTÜREN POSTFACH 10031 · FERNRUF 36106

Wenn der Lohntag kommt

muß alles zur Zeit fertig sein. Da ist eine tüchtige Hilfe wie die

ASTRA

Buchungsmaschine

sehr willkommen. Sie bucht in einem Arbeitsgang

1. die Arbeiterstammkarte
2. die Lohnliste
3. den Lohnstreifen

Da spart man doppelte und dreifache Buchungen und schaltet Übertragungsfehler von vornherein aus.

Arbeitsbeispiele zeigt Ihnen unsere Druckschrift 531.

ASTRA Rechen- und Buchungsmaschinen-Vertrieb G.m.b.H. • Berlin W 35, Potsdamer Str. 47 Fernruf 219246.



PROBIEREN GEHT ÜBER STUDIERN!

Es wird zwar keiner daran denken, aber jeder handelt nach diesem Sprichwort, wenn er die Wasserwärme fürs Brausebad einstellt. Warmhahn auf, Kalthahn auf, noch etwas warmes Wasser dazu, vorsichtig vorgefühlt, so, jetzt ist's richtig und nun schnell unter die Brause! Etwas langwierig, nicht wahr, und durchaus nicht immer von gewünschtem Erfolg. Wenn nämlich der Druck in der Wasserleitung schwankt, ist die Mühe oft vergebens. Das hört auf, wo

ein JUNKERS mit WÄRMEWÄHLER

eingebaut ist. Druckschwankungen verändern Wassermenge und Temperatur nicht mehr, und von handwarm bis heiß ist jede Temperatur stufenlos einstellbar. Ob es sich ums Brausebad handelt, ums Kinderbad, um ansteigende Bäder, um heißes Wasser für Haushaltszwecke, das Wasser fließt immer so warm wie man es einstellt und gerade braucht. Ein großer technischer Fortschritt, der die Bedienung vereinfacht, Zeit und Gas sparen hilft. Junkers Wärmewähler ist für alle Junkers Gasbadeöfen und selbsttätigen Gaswasserheizer mit einer Leistung von 320 kcal/min gegen Mehrpreis lieferbar.

JUNKERS & CO GMBH DESSAU
Fabrik wärmetechnischer Geräte



Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser langjährig erprobtes und vorzüglich beurteiltes

Rippenstreckmetall

EINE SPITZENLEISTUNG
DEUTSCHER QUALITÄTSARBEIT ist



WIR dienen Ihnen mit uns. Erfahrungen
WIR beraten Sie kostenlos u. unverbindl.
WIR weisen Ihnen an allen größeren Plätzen Deutschlands Händler nach, wo Sie sofort aus Vorrat unser RIPPENSTRECKMETALL beziehen können

DAHMEN & Co.
LEVERKUSEN-SCHLEBUSCH 1
Postfach 2 Tel. 630

PARATECT

-Kalt-Isolieranstrich
zur Grundmauer-Isolierung

Paratect-Mörtelzusatz
für wasserdichten Mörtel

Paratect-Schnelldichter
für schnellabbindenden Putz

Paratect · Borsdorf-Leipzig

TROTZ KÄLTE
keine Unterbrechung der Bauarbeiten bei Verwendung von **FROSTGEGNER.**
LEUBE-WERK Nürnberg-S

AVAL

4

Farben-
Einhand-
Stift

Handlich
Gediegen
Zuverlässig!

Wirkungsvolles
Werbegeschenk

M.W.Fränck & K.Fränck
Berlin-Pankow 2

Lesezirkel Bildende Kunst

Prospekt Nr.34 frei!
„Journalistikum“, Planegg-München 8

SISTRAH
GELEUCHTE

BLENDUNGSFREI
STROMSPAREND
SISTRAH-LICHT GmbH STUTTGART-W

DIE BAUKUNST

Diese universale Kunst, der alle anderen bildenden Künste dienstbar wurden, kann nicht durch eine trockene Aufzählung aller bekannten Stilarten erfaßt werden. Eine erschöpfende Geschichte der Baukunst muß vielmehr zu einer lebendigen Schilderung der Entwicklungsperioden der Völker, zu einem interessanten Bericht vom Aufstieg und Verfall der Kulturen führen. Auf dieser Erkenntnis aufbauend, entstand die dreibändige „Entwicklung der Baukunst“. Die schwierige Aufgabe, bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit eine stets fesselnde, niemals ermüdende Darstellung zu geben, ist hier vorbildlich gelöst. Dieses Werk, das alle Stufen der Entwicklung bis zu den Auswirkungen des Bauschaffens der Gegenwart behandelt, hat weit über den Kreis der kunstgeschichtlich Interessierten viele Freunde gefunden.

H A R T M A N N

Die Entwicklung der Baukunst von der Urzeit bis zur Gegenwart

Eine Einführung in Geschichte, Technik und Stil. 1. Band: Altertum und Islam (241 Seiten und 253 Abbildungen). 2. Band: Mittelalter und Renaissance (347 Seiten und 377 Abbildungen). 3. Band: Barock und Neuzeit (402 Seiten und 318 Abbildungen). Orts-, Denkmals-, Namens- und Sachregister. Drei Ganzleinenbände RM 36,-. Wir erleichtern Ihnen die Anschaffung durch bequeme Ratenzahlung.

Der Bücherdienst

BUCHVERTRIEBS-GESELLSCHAFT MBH BERLIN SW 68 BEUTHSTRASSE 8

AUFZÜGE Elektroflaschenzüge
Verdunkelungs-Anlagen
Elektrische Torantriebe **KRANE**

MASCHINENFABRIK **ADOLF ZAISER** G.M.B.H.
STUTTGART-N

2. HANF



SEIT 1880

Stahl-
und
stahlsparende

TÖRE
UND
TÜREN

**DEUTSCHE
METALLTÜREN-WERKE**

AUG. SCHWARZE A.-G.

BRACKWEDE i. W.

BERLIN NW 7